

PROSPECTUS

I. Allgemeine Merkmale

► **Bezeichnung:**

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS

► **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW errichtet wurde:**

Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) Anlagegesellschaft mit variablem Kapital mit nach französischem Recht eingerichteten Teilfonds.

Sitz: Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

Im Handels und Gesellschaftsregister Nanterre unter der Nr. 682 002 134 und unter der SIRET-Nr. 682 002 134 00026 zugelassene SICAV

Von der Autorité des Marchés Financiers am 11. Oktober 1998

► **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:**

Die SICAV wurde am 2. Dezember 1968 für eine Laufzeit von 99 Jahren aufgelegt.

Die nachstehenden Teilfonds wurden am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme der nachfolgenden FCP geschaffen:

- **HSBC EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION**, der am 22. März 2002 aufgelegt und zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION wurde
- **HSBC SRI GLOBAL EQUITY**, der am 19. November 1999 aufgelegt und zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI GLOBAL EQUITY wurde
- **HSBC SRI EUROLAND EQUITY**, der am 29. Dezember 1995 aufgelegt und zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY wurde
- **HSBC SRI EURO BOND**, der am 12. März 2004 aufgelegt und zum Teilfonds HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EURO BOND wurde

Die nachstehenden Teilfonds wurden am 30. September 2019 aufgelegt:

- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE**
- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI BALANCED**
- **HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI DYNAMIC**

► **Zusammenfassung des Anlageangebots:**

- **HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Transition:**

Anteilklassse	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	Betroffene Zeichner
AC	FR0000982449	Thesaurierung	EUR	1/1000 Anteil	Alle Zeichner
AD	FR0000982456	Nettoergebnis: Ausschüttung	EUR	1/1000 Anteil	Alle Zeichner

		Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft			
IC	FR0011235340	Thesaurierung	EUR	100.000 Euro*	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
ID	FR0013476181	Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	EUR	100.000 Euro*	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
K C-D	FR0012114239	Nettoergebnis und netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	EUR	1.000.000 Euro	HSBC Assurances-vie (France) vorbehalten
SC	FR0014004XN1	Thesaurierung	EUR	25.000.000 Euro	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
ZC	FR0013437183	Thesaurierung	EUR	1/1000 Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten
BC	FR0013287224	Thesaurierung	EUR	1/1000 Anteil	Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager

*Mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft, mit der Mindestanzahl von einem Anteil

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity:**

Anteilklasse	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	Betroffene Zeichner
AC	FR0000438905	Thesaurierung	Euro	1/1000 Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0010761072	Thesaurierung	Euro	100.000 €	Alle Zeichner, jedoch insbesondere für institutionelle Anleger
ZC	FR0013076007	Thesaurierung	Euro	1/1000 Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten
JC	FR0013356722	Thesaurierung	Euro	1/1000 Anteil	OGA und Mandaten der HSBC-Gruppe vorbehalten
BC	FR0013287265	Thesaurierung	Euro	1/1000 Anteil	Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager
IT	FR0013325867	Thesaurierung	Euro	Ein Anteil	Dem Markt ATFund (multilaterales Handelssystem – MTF) der italienischen Börse vorbehalten

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity:**

Anteilklasse	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	Betroffene Zeichner
AC	FR0000437113	Thesaurierung	Euro	1/1000 Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0010250316	Thesaurierung	Euro	100.000 €	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.
ZC	FR0010250324	Thesaurierung	Euro	1 Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten (ohne FCPE und Feeder-AIF).

BC	FR0013287257	Thesaurierung	Euro	1/1000 Anteil	Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager
IT	FR0013234960	Thesaurierung	Euro	1 Anteil	Dem Markt ATFund (multilaterales Handelssystem – MTF) der italienischen Börse vorbehalten
SC	FR0014003KN0	Thesaurierung	Euro	30.000.000 €	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond:**

Anteilklasse	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	Betroffene Zeichner
AC	FR0010061283	Thesaurierung	Euro	1/1000 Anteil	Alle Zeichner
AD	FR0011332733	Nettoergebnis: Ausschüttung Netto realisierte Veräußerungsgewinne: Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	Euro	1/1000 Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0010489567	Thesaurierung	Euro	100.000 €* *	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger
ZC	FR0013015542	Thesaurierung	Euro	1/1000 Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten
BC	FR0013287232	Thesaurierung	Euro	1/1000 Anteil	Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager
IT	FR0013234937	Thesaurierung	Euro	1 Anteil	Dem Markt ATFund (multilaterales Handelssystem – MTF) der italienischen Börse vorbehalten

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Moderate:**

Anteilklasse	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	Betroffene Zeichner
AC	FR0013443132	Thesaurierung	Euro	1/1000 Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0013443140	Thesaurierung	Euro	100.000 €	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.
RC	FR0013443157	Thesaurierung	Euro	1/1000 Anteil	OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Balanced:**

Anteilklasse	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	Betroffene Zeichner
AC	FR0013443181	Thesaurierung	Euro	1/1000 Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0013443199	Thesaurierung	Euro	100.000 €	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.

-

-

- **HSBC Responsible Investment Funds - SRI Dynamic:**

Anteilklasse	ISIN-Codes	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Fondswährung	Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung	Betroffene Zeichner
AC	FR0013443165	Thesaurierung	Euro	1/1000 Anteil	Alle Zeichner
IC	FR0013443173	Thesaurierung	Euro	100.000 €	Alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger.

► **Angabe des Ortes, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte Zwischenbericht erhältlich sind:**

Die Satzung der SICAV, die letzten Jahresberichte und die Aufstellung des Fondsvermögens werden den Aktionären innerhalb von acht Geschäftstagen zugesendet, wenn sie eine formlose Anfrage an die Finanzverwaltungsstelle in Delegation der SICAV unter folgender Adresse richten.

HSBC Global Asset Management (France)
E-Mail: hsbc.client.services-am@hsbc.fr

II. Für den OGAW tätige Stellen

► **SICAV:**

HSBC Responsible Investment Funds

Sitz: Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

Zusammensetzung des Verwaltungsrats:

Die Informationen über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die von den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans ausgeübten Tätigkeiten, sollten diese umfassend im Vergleich zu denen in der SICAV ausgeübten sein, finden sich im Jahresbericht.

Diese Informationen werden unter der Verantwortung eines jeden zitierten Mitglieds erstellt.

► **Verwaltungsgesellschaft in Delegation (Finanzverwaltungsstelle):**

HSBC Global Asset Management (France)

Sitz: Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie
Von der Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers) am 31. Juli 1999 unter der Nr.°GP99026 zugelassene Portfolio-Verwaltungsgesellschaft

HSBC Global Management (France) übernimmt insbesondere die Finanzverwaltung der SICAV, die administrativen Schritte bei der AMF, das Bestehen der SICAV sowie die Kontrollen.

HSBC Global Asset Management (France) ist die Verwaltungsgesellschaft in Delegation der SICAV.

► **Verwahrstelle und Depotbank:**

CACEIS Bank

Aktiengesellschaft (société anonyme), die von der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution – ACPR) als Kreditinstitut zugelassen wurde und Anlagedienstleistungen erbringt

Sitz: 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX

Die Funktionen der Verwahrstelle umfassen die in den geltenden Vorschriften festgelegten Aufgaben, d. h. die Verwahrung des Vermögens, die Kontrolle der Vorschriftsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft und die Überwachung der Cashflows der OGAW.

Die Verwahrstelle ist von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig.

Beauftragte:

Die Beschreibung der übertragenen Verwahrungsfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der CACEIS Bank und die Angabe sämtlicher Interessenkonflikte, die sich aus der Aufgabenübertragung ergeben können, sind auf der Internetseite von CACEIS (www.caceis.com) verfügbar.

Den Anlegern werden auf Antrag Informationen auf dem neuesten Stand übermittelt.

► **Stelle für die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge in Delegation der Verwaltungsgesellschaft:**

CACEIS Bank

Aktiengesellschaft (société anonyme), die von der französischen Aufsichtsbehörde (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution – ACPR) als Kreditinstitut zugelassen wurde und Anlagedienstleistungen erbringt

Sitz: 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX

Die Verwahrstelle wurde ferner von der Verwaltungsgesellschaft mit der Aktienverwaltung der SICAV beauftragt. Diese umfasst die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge für die Aktien der SICAV sowie die Führung des Sammelkontos für die Aktien der SICAV.

► **Abschlussprüfer:**

Ernst & Young et Autres

Tour First

TSA 14444

92037 Paris – La Défense Cedex

Vertreten durch Youssef BOUJANOUI

► **Vertriebsstelle(n):**

HSBC Global Asset Management (France)

Sitz: Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► **Beauftragte:**

Verwaltungs- und Buchhaltungsstelle

CACEIS Fund Administration

Sitz: 89-91 rue Gabriel Péri – 92120 Montrouge

Postanschrift: 12 place des États-Unis - CS 40083 - 92549 Montrouge CEDEX

CACEIS Fund Administration ist eine Gesellschaft (société commerciale), die auf die Rechnungslegung von OGA spezialisiert ist, und eine Tochtergesellschaft von CACEIS.

CACEIS Fund Administration wird insbesondere den Nettoinventarwert der SICAV ermitteln und die regelmäßigen Berichte erstellen.

III. Angaben zu Betrieb und Verwaltung

3.1 Allgemeine Merkmale:

Bei diesen allgemeinen Merkmalen handelt es sich um gemeinsame Bestimmungen für sämtliche Teilfonds der SICAV.

► Merkmale der Aktien:

Art der mit den Aktien verbundenen Rechte: Jeder Aktionär hat ein Stimmrecht im Verhältnis zu der Anzahl der von ihm gehaltenen Aktien.

Für die Verwaltung der Passiva ist die CACEIS Bank verantwortlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aktienverwaltung über Euroclear FRANCE erfolgt.

Stimmrecht: Da das Stimmrecht mit den Aktien der SICAV verbunden ist, werden die Beschlüsse vom Verwaltungsrat der SICAV auf Betreiben der Verwaltungsgesellschaft getroffen.

Form der Aktien: Inhaber- oder Namensaktien, je nach Wahl der Zeichner. Die Zeichnungen reiner Namensaktien sind lediglich nach vorherigem Beschluss der Verwaltungsgesellschaft zulässig.

Aktienbruchteile: Zeichnungen und Rücknahmen können in Bruchteilen von bis zu einer Tausendstel Aktie oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

► Ende des Geschäftsjahres/Abschlussstichtag:

Letzter Bewertungstag im Dezember (Abschluss des 1. Geschäftsjahres: letzter Börsentag im Dezember 1969).

► Angaben zur Besteuerung

Die SICAV unterliegt nicht der französischen Körperschaftsteuer. Gemäß dem Grundsatz der steuerlichen Transparenz betrachtet die französische Finanzverwaltung Aktieninhaber als unmittelbare Miteigentümer eines Bruchteils der von der SICAV gehaltenen Finanzinstrumente und liquiden Mittel.

Die Besteuerung der von der SICAV vorgenommenen Ausschüttungen oder der von der SICAV nicht realisierten oder realisierten Veräußerungsgewinne oder -verluste richtet sich nach den Steuervorschriften, die auf den Anleger anwendbar sind. Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Nachstehende Teilfonds sind für Aktiensparpläne (Plan Epargne en Actions - PEA) zugelassen:

- HSBC Responsible Investment Funds – Europe Equity Green Transition;
- HSBC Responsible Investment Funds – SRI Euroland Equity;
- HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic.

Hinweis:

Je nach den auf Sie anwendbaren Steuervorschriften können die gegebenenfalls mit dem Besitz von Aktien der SICAV verbundenen Erträge und Kapitalgewinne der Besteuerung unterliegen. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich von der Vertriebsstelle der SICAV beraten zu lassen.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der SICAV ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der SICAV angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weißrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weißrussland oder jegliche juristische

Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weißrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

Vorschriften in Bezug auf den automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen:

FATCA bezeichnet die Abschnitte 1471 bis 1474 des US-Gesetzes, damit jegliche geltende und künftige Rechtsvorschrift oder deren offizielle Auslegungen, jegliche gemäß Abschnitt 1471(b) des US-Gesetzes getroffene Vereinbarung oder die aufgrund zwischenstaatlicher Vereinbarung im Hinblick auf diese Abschnitte des US-Gesetzes getroffene Rechtsvorschrift oder Abgabenordnung oder gebilligte Gepflogenheit. FATCA wurde in Frankreich durch das zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten am 14. November 2013 unterzeichnete zwischenstaatliche Abkommen zur Anwendung der amerikanischen Rechtsvorschriften „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) in Kraft gesetzt.

US-Gesetz bezeichnet das Bundessteuergesetz der Vereinigten Staaten, den United States Internal Revenue Code of 1986;

Common Reporting Standard (CRS) ist Teil des automatischen Austauschs von Steuerinformationen gemäß Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014, welche die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung anpasst, sowie die von Frankreich geschlossenen Abkommen für den automatischen Informationsaustausch für transnationale Steuerfragen, welche sich auf die von der OECD ausgearbeiteten Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen stützt.

Die FATCA-Rechtsvorschriften und die CRS-Standards wurden mit Artikel 1649 AC des frz. Code général des impôts in französisches Recht übernommen. Sie verpflichten Finanzinstitute, auf formalisierte Weise Angaben zum Rechtsstatus von US-Personen und dem steuerlichen Wohnsitz ihrer Kunden, insbesondere anlässlich der Eröffnung eines Finanzkontos zu erheben.

Diese Finanzinstitute sind verpflichtet, den französischen Finanzbehörden für eine Weitergabe an die betreffenden ausländischen Finanzbehörden Informationen über bestimmte anzugebende Finanzkonten der Kunden, bei denen es sich um US-Personen handelt, und derjenigen Kunden zu übermitteln, deren steuerlicher Wohnsitz sich außerhalb von Frankreich in einem Staat der Europäischen Union oder einem Staat mit automatischem Austausch von Steuerinformationen befindet.

Die Bestimmung des Finanzinstituts, dem diese Verpflichtungen obliegen, ist direkt abhängig vom Halten der Anteile.

► Beschränkungen der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an bzw. von *US-Personen*

Anteile der SICAV dürfen keiner „*US-Person*“ angeboten oder verkauft werden. Für die Zwecke dieser Beschränkung bezeichnet der Begriff „*US-Person*“:

1. Eine natürliche Person, die aufgrund von Gesetzen oder Vorschriften der Vereinigten Staaten als in den Vereinigten Staaten ansässig gilt.
2. Eine juristische Person in Form:
 - i. einer Aktiengesellschaft, Personengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eines sonstigen Unternehmens:
 - a. die nach US-Bundesrecht oder dem Recht eines US-Bundesstaates gegründet wurde oder organisiert ist, einschließlich ausländischer Vertretungen oder Zweigniederlassungen einer solchen Person; oder
 - b. die, unabhängig vom Ort der Gründung oder Organisation, hauptsächlich für passive Anlagen errichtet wurde (wie eine Investmentgesellschaft, ein Investmentfonds oder ein ähnliches

Unternehmen, außer einer betrieblichen Versorgungseinrichtung oder eines betrieblichen Pensionsfonds für die Arbeitnehmer, leitenden Angestellten oder Geschäftsführer eines ausländischen Unternehmens, dessen Mittelpunkt der geschäftlichen Oberleitung außerhalb der Vereinigten Staaten liegt);

- und an der eine oder mehrere US-Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sofern die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung dieser US-Personen (außer wenn es sich um qualifizierte berechnete Personen (qualified eligible persons) im Sinne von Rule 4.7(a) der CFTC handelt) 10 % oder mehr beträgt; oder
 - falls eine US-Person der Komplementär, geschäftsführende Gesellschafter, Geschäftsführer oder Inhaber einer sonstigen Position mit Weisungsbefugnis bezüglich der Aktivitäten der Person ist; oder
 - die von einer US-Person oder für eine US-Person hauptsächlich zum Zweck der Anlage in nicht bei der SEC registrierten Wertpapieren errichtet wurde; oder
 - bei der über 50 % der stimmberechtigten oder nicht stimmberechtigten Anteile unmittelbar oder mittelbar von US-Personen gehalten werden; oder
- c. die eine Vertretung oder Zweigniederlassung einer ausländischen Körperschaft in den Vereinigten Staaten ist; oder
- d. deren Mittelpunkt der geschäftlichen Oberleitung in den Vereinigten Staaten liegt; oder
- ii. eines Trust, der nach US-Bundesrecht oder dem Recht eines US-Bundesstaates gegründet wurde oder organisiert ist, bei dem, unabhängig vom Ort der Gründung oder Organisation;
- a. eine oder mehrere US-Personen die Befugnis zur Kontrolle aller wesentlichen Entscheidungen haben; oder
- b. die Verwaltung oder die Gründungsdokumente der Aufsicht eines oder mehrerer US-Gerichte unterliegen; oder
- c. der Treugeber, Gründer, Treuhänder oder eine sonstige, für Entscheidungen hinsichtlich des Trusts verantwortliche Person eine US-Person ist; oder
- iii. eines Nachlassvermögens einer verstorbenen Person, bei dem, unabhängig vom Wohnort dieser Person zu Lebzeiten, ein Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter eine US-Person ist.

3. Eine nach US-Recht errichtete und verwaltete betriebliche Versorgungseinrichtung für Arbeitnehmer.

4. Ein Anlagekonto oder vergleichbares Konto (bei dem es sich nicht um ein Nachlassvermögen oder einen Trust handelt) mit oder ohne Verwaltungsvollmacht, das von einem ausländischen Händler oder US-Händler oder anderen Vermögensverwalter zugunsten oder für Rechnung einer US-Person (wie vorstehend definiert) geführt wird.

Für die Zwecke dieser Definition bezeichnet „Vereinigte Staaten“ bzw. „USA“ die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich der Bundesstaaten und des District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstige Gebiete, die ihrer Rechtshoheit unterliegen.

Falls ein Anteilinhaber nach einer Anlage in die SICAV eine US-Person wird, darf er (i) keine weiteren Anlagen in die SICAV tätigen und (ii) werden seine Anteile von der SICAV (vorbehaltlich der Vorschriften anwendbaren Rechts) so bald wie möglich zwangsweise zurückgenommen.

Die SICAV kann die vorstehend genannten Beschränkungen von Zeit zu Zeit ändern oder aufheben.

► **Beschränkungen der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an bzw. von in Kanada ansässigen Personen**

Die in diesem Prospekt beschriebenen Anteile dürfen in Kanada nur über die HSBC Global Asset Management (Canada) Limited vertrieben werden; im Übrigen stellt dieser Prospekt weder eine Aufforderung noch ein Angebot zum Kauf von Anteilen in Kanada dar und darf nicht für solche Zwecke verwendet werden, außer sofern eine solche Aufforderung durch HSBC Global Asset Management (Canada) Limited erfolgt. Ein Vertrieb oder eine Aufforderung gilt in Kanada als erfolgt, wenn sie gegenüber einer Person (d. h. einer natürlichen Person, einer Aktiengesellschaft, einem Trust, einer Personengesellschaft oder einem sonstigen Unternehmen oder einer sonstigen juristischen Person) erfolgt, die zum Zeitpunkt der Aufforderung in Kanada ansässig oder niedergelassen ist. Für diese Zwecke gelten im Allgemeinen folgende Personen als in Kanada ansässig („in Kanada ansässige Personen“):

1. Eine natürliche Person

- i. deren Hauptwohnsitz sich in Kanada befindet; oder
- ii. die sich zum Zeitpunkt des Angebots, des Verkaufs oder der sonstigen maßgeblichen Handlung in Kanada aufhält.

2. Eine Aktiengesellschaft, falls

- i. sich der Sitz oder die Hauptniederlassung der Gesellschaft in Kanada befindet; oder
- ii. die Aktien der Gesellschaft, die ihrem Inhaber das Recht gewähren, eine Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführung zu wählen, von natürlichen, in Kanada ansässigen Personen (wie vorstehend definiert) oder von juristischen Personen, die in Kanada niedergelassen sind oder sich dort befinden, gehalten werden; oder
- iii. die natürlichen Personen, die im Namen der Gesellschaft Entscheidungen über Investitionen treffen oder Weisungen erteilen, in Kanada ansässige Personen (wie vorstehend definiert) sind.

3. Ein Trust, falls

- i. sich die Hauptniederlassung des Trust (soweit anwendbar) in Kanada befindet; oder
- ii. der Treuhänder (bzw. bei mehreren Treuhändern die Mehrzahl der Treuhänder) natürliche, in Kanada ansässige Personen (wie vorstehend definiert) oder juristische Personen, die in Kanada ansässig sind oder sich dort befinden, sind; oder
- iii. die natürlichen Personen, die im Auftrag des Trust Entscheidungen über Investitionen treffen oder Weisungen erteilen, natürliche, in Kanada ansässige Personen (wie vorstehend definiert) sind.

4. Eine Kommanditgesellschaft, falls

- i. sich der Sitz oder die Hauptniederlassung (soweit anwendbar) der Gesellschaft in Kanada befindet; oder
- ii. die Inhaber der Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft in Kanada ansässige Personen (wie vorstehend definiert) sind; oder
- iii. der Komplementär (soweit anwendbar) eine in Kanada ansässige Person (wie vorstehend definiert) ist; oder
- iv. die natürlichen Personen, die im Auftrag der Gesellschaft Entscheidungen über Investitionen treffen oder Weisungen erteilen, natürliche, in Kanada ansässige Personen (wie vorstehend definiert) sind.

3.2 Besondere Bestimmungen

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - HSBC EUROPE EQUITY GREEN TRANSITION

► Datum der Auflegung

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des nachfolgenden OGA errichtet:

- HSBC Europe Equity Green Transition aufgelegt am 22. März 2002

► ISIN-Codes:

Anteilsklasse AC: FR0000982449
Anteilsklasse AD: FR0000982456
Anteilsklasse IC: FR0011235340
Anteilsklasse ID: FR0013476181
Anteilsklasse K C-D: FR0012114239
Anteilsklasse SC: FR0014004XN1
Anteilsklasse ZC: FR0013437183
Anteilsklasse BC: FR0013287224

► Kategorie:

Internationale Aktien

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Das Anlageziel des Teilfonds lautet, die Performance über die empfohlene Anlagedauer von 5 Jahren zu maximieren, indem in von europäischen Unternehmen emittierte Aktien angelegt wird, die erforderliche Lösungen für die Entkarbonisierung der Akteure der Energiewende und des ökologischen Wandels bereitstellen. Die Unternehmen im Portfolio werden aufgrund ihrer guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken und ihrer finanziellen Qualität ausgewählt.

► Referenzindex:

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex, aber zur Information kann der Teilfonds mit breiten Indizes, die den europäischen Aktienmarkt abbilden, wie dem MSCI Europe GDP Weighted Index, verglichen werden. Hierbei handelt es sich um einen Index, der von Morgan Stanley Capital International Inc. veröffentlicht wird. Seine Performance ist der Durchschnitt der Performance der lokalen europäischen Aktienmärkte (Universum der Industrieländer), gewichtet nach der relativen Gewichtung des BIP der betroffenen Länder. Dieser Index wird in Euro mit reinvestierten Nettodividenden von Morgan Stanley Capital Index berechnet.

Infolge des Brexit muss sich MSCI Limited als Verwaltungsstelle der Benchmark MSCI Europe GDP Weighted bei der ESMA im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung einer Verwaltungsstelle eintragen lassen, die in einem nicht im Geltungsbereich der EU-Referenzwerte-Verordnung liegenden Drittstaat ansässig ist.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds in Aktien aller Marktkapitalisierungen, die von europäischen Unternehmen ausgegeben werden, deren Tätigkeiten zur Energiewende und zum ökologischen Wandel beitragen, d. h. den Übergang von einem stark fossile Energien (Öl, Gas, Kohle) verbrauchenden Geschäftsmodell zu einem nachhaltigeren oder sogar entkarbonisierten Modell. Zur Bekämpfung des Klimawandels trägt der Teilfonds aktiv zur Finanzierung von Unternehmen bei, die die erforderlichen Lösungen für die Entkarbonisierung der Wirtschaftsakteure bereitstellen und vom grünen Wachstum profitieren. Einer der Indikatoren zur Überwachung und Messung der Umweltleistung des Portfolios ist der Indikator für die vermiedenen Emissionen. Die vermiedenen Emissionen entsprechen den künftigen Emissionen einer grünen Technologie im Vergleich zu einer traditionellen Technologie, die sie während ihres Lebenszyklus ersetzen würde. Der Teilfonds zielt darauf ab, vermeidbare Emissionen zu erzielen, die höher sind als die des MSCI Europe GDP Weighted Index, dem zur Bewertung seiner Performance verwendeten Indikator. Die Wirkungsindikatoren werden in unserem ESG-Wirkungsbericht auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse veröffentlicht: www.assetmanagement.hsbc.fr. Sie zeugen von der Absicht des Teilfonds, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu beschleunigen.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Portfolio wird wie folgt aufgebaut:

- 1) Definition des Anlageuniversums von für die Energiewende und den ökologischen Wandel zulässigen Wertpapieren

Der erste Schritt besteht darin, das Anlageuniversum der zulässigen Wertpapiere zu definieren. In dieser Phase wird die Tätigkeit der Unternehmen analysiert, um diejenigen zu ermitteln, die direkt oder indirekt zur Energiewende und zum ökologischen Wandel beitragen. Hierbei geht es darum, Unternehmen zu ermitteln, die zu nachhaltigen Themen beitragen, wie erneuerbare Energien, Industrie und Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft (einschließlich Abfallwirtschaft, Kontrolle der Umweltverschmutzung) oder biologischer Landbau. Diese Liste der umweltfreundlichen Sektoren ist weder vollständig und kann angepasst werden.

Anschließend werden die Titel auf der Grundlage ihrer ökologischen Intensität eingestuft. Diese ökologische Intensität ist definiert als Beitrag der zulässigen Tätigkeiten im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Unternehmens (unter 10%, zwischen 10% und 50% und über 50% des Umsatzes).

Dieser Schritt wird in Zusammenarbeit mit unseren Teams für Fundamentalresearch durchgeführt, was eine Kenntnis der Emittenten ermöglicht. Hierzu führen wir direkte Gespräche mit den Unternehmen und greifen auf externe Datenanbieter zurück. Dieser Schritt umfasst eine Bewertung der Tätigkeiten, die der Energiewende oder dem ökologischen Wandel zuwiderlaufen.

Alle Emittenten mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen die 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit mindestens zwei mutmaßlichen Verstößen und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen, Unternehmen der Sektoren Tabak, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung sowie der Atomindustrie werden grundsätzlich ausgeschlossen. Zu diesen Ausschlüssen kommen zudem hinzu:

-An Aktivitäten in Verbindung mit durch internationale Abkommen verbotenen Waffen oder ihren grundlegenden Bestandteilen und/oder der Produktion von kontroversen Waffen oder ihren wichtigsten Bestandteilen beteiligte Emittenten.

-Emittenten, deren Aktivität hauptsächlich auf die Förderung bzw. Produktion oder die Gewinnung von fossilen Brennstoffen entfällt.

-Emittenten, die nach Meinung von HSBC an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind oder Aktivitäten in Verbindung mit Kraftwerkskohle ausüben.

-Emittenten, die Aktivitäten in Verbindung mit der Förderung von Öl und Gas in der Arktis und/oder der Förderung von Ölsand und/oder der Förderung von Schieferöl und -gas ausüben.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse aus dem Teilfonds befindet sich im Anhang SFDR des SICAV-Prospekts.

Das Anlageuniversum des Teilfonds kann auf Titel ausgedehnt werden, die nicht zu den oben genannten umweltfreundlichen Sektoren gehören, sondern Beiträge zu den Umweltzielen der Strategie leisten, wobei die zuvor genannten Ausschlussregeln eingehalten werden.

Die ausgewählten Unternehmen werden aufgrund ihres guten ESG-Profiles (2) und ihrer finanziellen Attraktivität (3) ausgewählt.

2) Auswahl nach nicht-finanziellen Kriterien (SRI-Filter)

Der Teilfonds verwaltet das gesamte Anlageuniversum (sowohl das Thema als auch die Diversifizierung) beruhend auf Kriterien hinsichtlich Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance), den ESG-Kriterien.

Die zuvor ermittelten Unternehmen werden nach ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren, die auf die Besonderheiten des Teilfonds zugeschnitten sind, untersucht und ausgewählt.

Die Auswahl der Unternehmen innerhalb eines Sektors aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein eigenes ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, die von nicht finanziellen Ratingagenturen und aus internem Research stammen.

Die vollständige Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Jedem Unternehmen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Bei der Governance werden Elemente wie die Struktur oder der repräsentative Charakter des Verwaltungsrats, die Robustheit der Prüf- und Kontrollprozesse oder die Einhaltung der Rechte von Minderheitsaktionären systematisch analysiert, ebenso wie das Land, zu dem das Unternehmen gehört, da die Governance-Praktiken sehr stark den nationalen Gesetzen unterliegen.

Die Umweltelemente wiederum hängen mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens zusammen, seinem Zugehörigkeitssektor. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, ist dies ein wichtiges Industrierisiko, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann.

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Titel wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wurden. Das Anlageuniversum setzt sich aus 600 Titeln sämtlicher Marktkapitalisierungen aus Europa zusammen, deren Entwicklung von unseren Finanzanalysten beobachtet wird.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt unter der Verantwortung der weltweiten ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X \% \text{ der Note E} + Y \% \text{ der Note S} + Z \% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wieder. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien, welche die Unternehmen eines Sektors benotet und nach Quartilen einstuft.

Die SRI-Auswahl erfolgt im entsprechenden Universum des jeweiligen Themenbereichs, ergänzt vom Universum der Diversifizierung.

Der SRI-Filter besteht darin, ohne jegliche Einschränkung in Werte anzulegen, die in die 1., 2. und 3. Quartile eingestuft werden. Werte, die in das 4. Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Jeden Monat wird eine Aktualisierung der Ratings des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Transition durchgeführt.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Bei Unternehmen, für die von externen Datenanbietern keine Daten übermittelt wurden, führt der Manager unter Verwendung der Unternehmensdaten eine detaillierte interne Analyse durch.

Mit diesem „Best-in-Class“-Ansatz sollen Titel ausgewählt werden, die gute ESG-Ratings aufweisen, was dazu beiträgt, die potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Portfoliorendite abzumildern.

3) Bestimmung des endgültigen Portfolios

Dieser Schritt besteht darin, die Titel innerhalb des gefilterten Universums anhand einer fundamentalen Finanzanalyse zu analysieren. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - Europe Equity Green Transition anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den thematischen Ansatz „Energiewende“ und die Einbeziehung der ESG-Kriterien des Teilfonds. Diese Informationen finden sich ebenfalls in seinem Jahresbericht.

Informationen über die Einhaltung der Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien in der Anlagepolitik dieses Teilfonds sind auf der Internetseite der HSBC Global Asset Management erhältlich: (www.assetmanagement.hsbc.fr).

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Abstimmertätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

► **Verwendete Anlageinstrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds hält stets mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen aus Ländern der Europäischen Union, Großbritannien und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) jeglicher Marktkapitalisierung.

Das Engagement am europäischen Aktienmarkt beträgt mindestens 90% und höchstens 100% des Nettovermögens.

Das Wechselkursrisiko aufgrund der Anlage in Aktien, die auf andere europäische Währungen als den Euro lauten, wird nicht abgesichert. Die Ausrichtung des Portfolios im Wechselkursrisiko kann bis zu 100% des Portfolios betragen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann bis höchstens 10% an festverzinslichen Anleihen, variabel verzinslichen und inflationsgebundenen Anleihen, kurz und mittelfristigen Wertpapieren und Immobilienanleihen halten, deren Rating A1/P1 (kurzfristiges Rating von Standard & Poors oder Äquivalent und/oder langfristiges Äquivalent) entspricht, um zum Erreichen des Anlageziels beizutragen oder für das Liquiditätsmanagement. Ebenso können an den europäischen Börsen gelistete Zertifikate verwendet werden, um die Erträge des Teilfonds zu optimieren.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich allerdings nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Duration: Bei den individuell ausgewählten Wertpapieren gibt es in Bezug auf die Duration keine Einschränkungen.

Aufteilung Unternehmens-/Staatsanleihen: Es kann sich sowohl um Unternehmens- als auch Staatsanleihen handeln.

Aktien oder Anteile anderer OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% seines Vermögens):

Zum Erreichen des Anlageziels und zur Verwaltung der Barmittel.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds, d. h. börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Der Teilfonds verwendet keine Derivate.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds setzt keine Instrumente mit eingebetteten Derivaten ein, aber zu den Anlagen des Portfolios können Optionsscheine gehören, die von einem im Portfolio enthaltenen Unternehmen ausgegeben werden.

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko (zu Absicherungs- oder Anlagezwecken);
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;

- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des französischen Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem die Möglichkeit des Liquiditätsmanagements bieten.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehender im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen Barkredite im Umfang von höchstens 10% des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► **Risikoprofil:**

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Das ursprünglich investierte Kapital kann also gegebenenfalls nicht vollständig zurückerlangt werden.
- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- **Aktienrisiko:** Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Schwankungen der Märkte. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte.
- **Risiko in Verbindung mit Anlagen in Aktien mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung:** Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.

Das Engagement des Teilfonds an den Aktienmärkten, die starken Schwankungen unterliegen, beträgt zwischen mindestens 90% und höchstens 100%, weshalb der Nettoinventarwert des Teilfonds umfassend sinken kann.

- **Wechselkursrisiko:** Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

Nebenrisiken:

- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko in Bezug auf einen Emittenten spiegelt sich in dem Rating wider, das ihm die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's erteilen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ in die Kategorie „High Yield“.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise von Märkten kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und wahrscheinliche Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklungen

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder „SFDR-Verordnung“).

In diesem Rahmen hat sie eine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen eingeführt.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken beruht auf den 10 Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), der die wesentlichen Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Dienstleister in Anspruch, um die Unternehmen zu erfassen, die in diesen Bereichen schlecht abschneiden, und, wenn potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können die Nachhaltigkeitsrisiken sich auf die Wertentwicklung der OGA auswirken, was über ihre Anlagen in Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen geschieht. Die OGA haben zwar ihre eigene Anlagestrategie, das Ziel der Verwaltungsgesellschaft besteht jedoch darin, den Anlegern wettbewerbsfähige Renditen unter Berücksichtigung ihres Risikoprofils zu liefern. Hierzu wird im Rahmen einer breiteren Beurteilung des Risikos jedes OGA eine tiefgreifende Finanzanalyse und eine vollständige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken vorgenommen.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken findet sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managen, können zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen besser vorwegnehmen. Somit werden sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und können somit die Risiken und langfristigen Chancen vorwegnehmen und sich an diese anpassen. Wenn sie wiederum unangemessen gemanagt werden, können die Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen ausgibt, haben. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für die Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, verschiedene Formen annehmen, wie insbesondere (i) einen Rückgang des Umsatzes nach der Entwicklung der Präferenzen der Verbraucher, negative Folgen für das Personal, soziale Unruhen und einen Rückgang der Produktionskapazität; (ii) einen Anstieg der Kapital-/Betriebskosten; (iii) den Wertverlust und die vorzeitige Außerbetriebnahme bestehender Vermögenswerte; (iv) eine Schädigung des Rufs aufgrund von Strafen oder Gerichtsurteilen und einen Entzug des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (v) das Kreditrisiko und das Risiko des Markts für Staatsanleihen. All diese Risiken können sich potenziell auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken der OGA hängen ebenfalls von den Anlagen dieser OGA und dem Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in den Investitionsentscheidungsprozess verringert werden. Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Maßnahmen das Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig vermindern oder vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines umfassenden tatsächlichen oder potenziellen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Investitionsentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht die Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem sie die ESG-Faktoren erfasst, die umfassende finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben könnten. Die Exposition gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht unbedingt, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position eröffnen oder beibehalten wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird eher die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die sonstigen wesentlichen Faktoren angesichts des Unternehmens, in das investiert wird, oder des Emittenten, des Anlageziels und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung durch den Teilfonds der hauptsächlich negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren befindet sich im Anhang SFDR des Prospekts.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der EU geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um als nachhaltig zu gelten, muss eine wirtschaftliche Tätigkeit die von der Taxonomie-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen, darunter das, keine wesentliche Beeinträchtigung eines der von besagter Verordnung definierten Umweltziele zu verursachen.

Der Grundsatz, „keine wesentliche Beeinträchtigung zu verursachen“, gilt allein für die dem Teilfonds zugrundeliegenden Anlagen, die die Kriterien der Europäischen Union unter Umweltaspekten im Bereich nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Anteil des

Teilfonds zugrundeliegenden Anlagen berücksichtigen die Kriterien der Europäischen Union unter Umweltaspekten im Bereich nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten nicht.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie tätigt der Teilfonds Anlagen, die zu den Umweltzielen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen zu tätigen, die zu folgenden Umweltzielen beitragen:

- die nachhaltige Nutzung und der Schutz der aquatischen und Meeresressourcen;
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- die Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme.

Der Teilfonds verpflichtet sich jedoch nicht, einen Mindestanteil nachhaltiger Anlagen zu tätigen, die ein an der Taxonomie der Europäischen Union ausgerichtetes Umweltziel verfolgen.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Anhang des Prospekts.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC und AD: alle Zeichner

Anteile IC und ID: alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger

Anteile K C-D: HSBC Assurances-vie (France) vorbehalten

Anteile SC: alle Zeichner, insbesondere institutionelle Anleger

Anteile ZC: OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten

Anteile BC: Die Zeichnung der Anteile B unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager. Der Teilfonds richtet sich an Anleger, die von einem Engagement am Aktienmarkt innovativer europäischer Unternehmen im Bereich Energiewende, die Lösungen für die Herausforderungen des Klimawandels bieten, profitieren möchten.

Dieser Teilfonds kann im Rahmen eines Aktiensparplans gezeichnet werden.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 5 Jahre.

Der Portfolioanteil, den ein Anleger sachkundig in diesen Teilfonds investieren kann, hängt von individuellen Faktoren ab, wie seinem Vermögen, seiner Präferenz oder nicht für Sicherheit, seinem Anlagehorizont usw.

Die Anleger werden daher eingeladen, sich mit ihrem Kundenberater oder Referenten in Verbindung zu setzen, wenn sie eine Analyse ihrer persönlichen Situation durchführen möchten. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

In allen Fällen wird besonders darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen notwendig ist, um nicht ausschließlich den Risiken des Teilfonds ausgesetzt zu sein.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der Teilfonds ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weißrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weißrussland oder jegliche juristische Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weißrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder, Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren des Teilfondsportfolios zuzüglich Erträgen aus kurzfristig verfügbaren Geldern abzüglich Verwaltungskosten und Kreditkosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich einbehaltene Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (netto nach Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (netto nach Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne;

Die unter 1° und 2° genannten Beträge können ganz oder teilweise unabhängig voneinander ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile AC, IC, ZC und BC	Anteile AD und ID:	Anteile K C-D
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung	Ausschüttung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft

Häufigkeit der Ausschüttungen:

Für die Anteile AD, ID und K C-D jährliche Ausschüttung auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft, wenn das Rechnungsergebnis des Teilfonds dies erlaubt.

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können in Bruchteilen von Tausendstel Anteilen oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

Anteile AC und AD: 100 Euro

Anteile IC: 10.000 Euro

Anteile ID: 10.000 Euro¹

Anteile K C-D: 1.000 Euro

Anteile SC: 1.000 Euro

Anteile ZC: 1.000 Euro²

Anteile BC: 100 Euro

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC und AD: 1/1000 Anteil

Anteile IC: 100.000 Euro (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft, mit der Mindestzeichnung von einem Anteil)

Anteile ID: 100.000 Euro

Anteile K C-D: 1.000.000 Euro

Anteile SC: 25.000.000 Euro

Anteile ZC: 1/1000 Anteil

Anteile BC: 1/1000 Anteil

Der Wechsel von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Abtretung angesehen und kann somit Steuern unterliegen.

Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle durchgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+2	Werktag t+2
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die an keinem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der berechneten Schlusskurse des nächsten Werktags (t+1) ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

¹ Diese Anteilklasse wurde am 11. Februar 2020 aufgelegt.

² Diese Anteilklasse wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

Rücknahmebeschränkung durch „Gating“:

Für den Teilfonds gelten keine Rücknahmebeschränkungen. Unter außergewöhnlichen Umständen kann das Fehlen dieses Mechanismus dazu führen, dass der Teilfonds nicht mehr in der Lage ist, Rücknahmeanträge von Anlegern zu erfüllen, wodurch das Risiko einer vollständigen Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen für diesen Teilfonds steigen kann.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungsanträgen und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Bewertung wird täglich vorgenommen, mit Ausnahme an Feiertagen im Sinne des frz. Code du travail sowie an Tagen an den die Euronext oder die London Stock Exchange geschlossen oder nicht in Betrieb sind. Sie wird unter Berücksichtigung der Schlusskurse vorgenommen.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter nachfolgender Adresse erhalten werden:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz				
		Anteile AC und AD:	Anteile IC, ID und SC:	Anteile K C-D:	Anteile ZC:	Anteile BC:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	max. 3 %	max. 3 %	max. 6 %	max. 6 %	max. 3 %
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine				
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine				
Vom Teilfonds vereinnahmter	Nettoinventarwert×	Keine				

Rücknahmeabschlag	Anzahl der Anteile	
-------------------	--------------------	--

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Anlageverwaltungskosten und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus befristeten Wertpapiergeschäften.

Bei einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands außerhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10 % inkl. Steuern pro Jahr können die Aktionäre des Teilfonds über jegliches Mittel informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Aktien ohne Kosten anzubieten.

	Dem Fonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz					
			Anteile AC und AD:	Anteile IC und ID:	Anteile SC:	Anteile K C-D:	Anteile ZC:	Anteile BC:
1	Anlageverwaltungskosten(*)	Tägliches Nettovermögen	max. 1.50% inkl. Steuern	max. 0.75% inkl. Steuern	max. 0.55% inkl. Steuern	max. 0.325% inkl. Steuern	Keine	max. 0.75% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Services (**)	Tägliches Nettovermögen	max. 0.30% inkl. Steuern					
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich***					
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine					
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine					

*** Ein Prozentsatz der Managementgebühren kann an externe Vertriebsstellen rückübertragen werden, um den Vertrieb des OGAW zu vergüten.**

** Die Betriebskosten und sonstige Services umfassen:
I. Eintragungs- und Referenzierungskosten des OGAW:

- die Kosten in Verbindung mit der Eintragung des OGAW in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der von den Beratern (Rechtsanwälte, Fachberater usw.) für die Abwicklung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstatt der SGP in Rechnung gestellten Kosten);
- die Kosten für die Referenzierung des OGAW und für die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- die Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Stellen im Ausland, die als Schnittstelle mit dem Vertrieb fungieren

II. Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen:

- die Kosten für die Verfassung und Verteilung der KID/Prospekte und regulatorischen Berichte;
- die Kosten in Verbindung mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Informationen an die Inhaber mit jeglichem Mittel;
- die Kosten für die besonderen Information der direkten und indirekten Inhaber;
- die Kosten für die Verwaltung der Websites;
- die für den OGAW spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für die Daten:

- die Lizenzkosten des verwendeten Referenzindex;
- die Kosten für die verwendeten Daten, die an Dritte weitergeleitet werden.

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Steuerkosten usw.:

- die Kosten des Abschlussprüfers;
- die Kosten in Verbindung mit der Depotbank;
- die Kosten in Verbindung mit der Übertragung verwaltungstechnischer und buchhalterischer Aufgaben;
- die Steuerkosten, einschließlich Rechtsanwalt und externer Gutachter (Einholung von Quellensteuern auf Rechnung des Fonds, lokaler „Tax agent“ usw.);
- die für den OGAW spezifischen Rechtskosten.

V. Kosten in Verbindung mit der Einhaltung regulatorischer Pflichten und der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden:

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde, spezifisch für den OGAW;
- die obligatorischen Beiträge für Berufsverbände;
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungsrichtlinien bei den Hauptversammlungen.

***Der Teilfonds investiert weniger als 20 % in OGA

Zu diesen dem OGAW in Rechnung gestellten und zuvor dargelegten Kosten können die folgenden Kosten hinzukommen:

- die Beiträge aufgrund der Verwaltung des OGAW in Anwendung von Punkt 4 von II des Artikels L. 621-5-3 des frz. Code monétaire et financier;
- die außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Steuern, Abgaben und Gebühren an die Regierung (in Verbindung mit dem OGAW)
- die außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Kosten für die Betreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B.: Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse auf Repo-Geschäften werden vollständig vom Teilfonds vereinnahmt, nach Abzug, je nach Transaktionsart, gewisser direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere die Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch der Verwaltungsgesellschaft belastet und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Verwaltungsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, in denen weitere Angaben enthalten, ob der Wert dieser Dienste mehr als 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft beträgt.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI GLOBAL EQUITY

► Datum der Auflegung

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des nachfolgenden OGA errichtet:

- HSBC SRI Global Equity aufgelegt am 19. November 1999

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR0000438905

Anteile IC: FR0010761072

Anteile ZC: FR0013076007

Anteile JC: FR0013356722

Anteile BC: FR0013287265

Anteile IT: FR0013325867

► Kategorie:

Internationale Aktien

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Anlageziel des Teilfonds ist es, durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die aufgrund ihrer nachhaltigen Umwelt-, Sozial- und Governancepraktiken sowie ihrer finanziellen Qualität ausgewählt werden, internationalen Aktienmärkten ausgesetzt zu sein. In diesem Rahmen zielen die Maßnahmen des Fondsmanagers darauf ab, den besten Wertzuwachs an den internationalen Aktienmärkten durch eine Vermögensverwaltung mit einem Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren zu erreichen.

► Referenzindex:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Global Equity hat keinen Referenzindex. Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

Zu Informationszwecken kann der Teilfonds mit breiten Indizes, die den internationalen Aktienmarkt abbilden, verglichen werden, wie z. B. dem MSCI World, durch den das Anlageuniversum nicht restriktiv festgelegt wird, sondern es lediglich ermöglicht, die Wertentwicklung des betreffenden Aktienmarkts zu beurteilen.

Der MSCI World hat ein breites Spektrum, das sich auf Unternehmen bezieht, die an den Börsen von über 23 Industrieländern notiert werden.

Er ist repräsentativ für die weltweit bedeutendsten Marktkapitalisierungen der entwickelten Industrieländer. Dieser Index wird in Euro mit reinvestierten Nettodividenden von Morgan Stanley Capital Index berechnet (Datastream-Code: MSWRLD\$(NR)~E.

Infolge des Brexit muss sich MSCI Limited als Verwaltungsstelle der Benchmark MSCI World bei der ESMA im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung einer Verwaltungsstelle eintragen lassen, die in einem nicht im Geltungsbereich der EU-Referenzwerte-Verordnung liegenden Drittstaat ansässig ist.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der Teilfonds wird zu mindestens 75 % in internationale Aktien auf den Märkten der Industrieländer angelegt und ihren Risiken ausgesetzt. Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

1. Nicht finanzielle Kriterien:

In der ersten Phase des Verfahrens werden nach dem Best-in-Class-Ansatz und den Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) („ESG.“) die besten Unternehmen in jedem Sektor (zum Beispiel: Energie-, Transportwesen, ...) ausgewählt. Jedem Unternehmen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Die vollständige Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Alle Emittenten mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen die 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit mindestens zwei mutmaßlichen Verstößen und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen, Unternehmen der Sektoren Tabak, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung werden grundsätzlich ausgeschlossen. Zu diesen Ausschlüssen kommen zudem hinzu:

-An Aktivitäten in Verbindung mit durch internationale Abkommen verbotenen Waffen oder ihren grundlegenden Bestandteilen und/oder der Produktion von kontroversen Waffen oder ihren wichtigsten Bestandteilen beteiligte Emittenten.

-Emittenten, die nach Meinung von HSBC an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind oder Aktivitäten in Verbindung mit der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle oder der Förderung von Kraftwerkskohle ausüben.

-Emittenten, die Aktivitäten in Verbindung mit der Förderung von Öl und Gas in der Arktis und/oder der Förderung von Ölsand und/oder der Förderung von Schieferöl und -gas ausüben.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse aus dem Teilfonds befindet sich im Anhang SFDR des SICAV-Prospekts.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsaktionäre einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Es ist eine Tatsache, dass die Methoden der Unternehmensführung in hohem Masse von nationaler Gesetzgebung beeinflusst werden. Dennoch werden sie auch nach den Maßstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Umweltelemente wiederum hängen mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens zusammen, seinem Zugehörigkeitssektor. Desgleichen ist in den mineralgewinnenden Industrien, den „Betriebsmedien“ oder im Luftverkehr der CO₂-Ausstoss, der direkt aus der Tätigkeit des Unternehmens hervorgeht, von zentraler Bedeutung: eine fehlende oder nicht beherrschte Überwachung kann einen erhöhten industriellen Risikofaktor darstellen und sich in Geldstrafen und/oder Rufschädigung auswirken. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion wird das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoss während des Gebrauchs verringern, höher bewertet: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, der Finanzbereich ... Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Thematiken behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Wert wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der Klassifizierung des MSCI World festgelegt wurden, um ihre Integration in bereits bestehende Klassifizierungen zu erleichtern.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt unter der Verantwortung der weltweiten ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\% \text{ der Note E} + Y\% \text{ der Note S} + Z\% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wieder. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG-Kriterien und einer Einteilung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Notierungen des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Global Equity aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15% des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Bei der Anwendung dieser Methode für die Titelauswahl innerhalb eines Sektors werden mindestens 25 % der Unternehmen ausgeschlossen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Global Equity anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den SRI-Ansatz für den Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politik sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Abstimmertätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

2. Finanzielle Kriterien:

Die zweite Phase besteht in der Auswahl der Titel innerhalb des SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien.

Jedem der Titel wird innerhalb des SRI-Anlageuniversums aufgrund von Faktoren des Wertzuwachses ein Punktestand zugeordnet. Das Portfolio wird erstellt, wobei die Titel mit dem höchsten Punktestand übergewichtet werden, jedoch jegliche Konzentration in einem Sektor, Land oder einer Region vermieden wird.

► **Verwendete Anlageinstrumente:**

Aktien:

Das Vermögen des Teilfonds wird ständig bis zu einer Höhe von mindestens 75 % in internationale Aktien angelegt und ihren Risiken ausgesetzt.

Der Teilfonds kann zusätzlich in Titel angelegt werden, die aus entwickelten Industrieländern außerhalb der OECD, darunter auch Schwellenländer, stammen. Die Anlage des Teilfonds erfolgt im Allgemeinen in Aktien (und aktienähnliche Wertpapiere) großer Marktkapitalisierungen, jedoch wird die Möglichkeit vorbehalten, bis zu 100 % des Vermögens in klein- und mittelkapitalisierte Werte anzulegen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Fondsmanager kann zusätzlich in öffentliche oder private Schuldtitel kurzfristiger Ratings A-1/P-1 (Ratingagentur Moody's) oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft sowie in Depoteinlagen anlegen.

Aktien oder Anteile anderer OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% seines Vermögens):

Zum Erreichen des Anlageziels und zur Verwaltung der Barmittel.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds, d. h. börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Der Fondsmanager setzt keine Derivat ein.

Das Wechselkursrisiko gegenüber dem Euro wird nicht systematisch abgedeckt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds setzt keine eingebetteten Derivate ein.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des französischen Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem die Möglichkeit des Liquiditätsmanagements bieten.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Der Teilfonds unterliegt den Schwankungen auf den internationalen Aktienmärkten. Dies stellt ein hohes Risikoprofil dar.

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Das ursprünglich investierte Kapital kann also gegebenenfalls nicht vollständig zurückerlangt werden.
- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- **Marktrisiko und Aktienrisiko:** das Marktrisiko ist das systematische Risiko, dem Anleger aufgrund ihrer Anlage in Marktinstrumente unterliegen, im Gegensatz zum Risiko, das jeden einzelnen Titel betrifft. Dieses ist abhängig von der mehr oder weniger großen Korrelation zwischen dem eingesetzten Portfolio und dem Markt als Ganzes gesehen. Der Teilfonds unterliegt den Schwankungen derjenigen Märkte, auf denen er investiert ist. Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Schwankungen der Märkte. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.
- **Wechselkursrisiko:** Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios (Euro). Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

Der Anteil der Anlagen, der Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, darf maximal 100% des Vermögens betragen.

Nebenrisiken:

- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Fonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko in Bezug auf einen Emittenten spiegelt sich in dem Rating wider, das ihm die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's erteilen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ in die Kategorie „High Yield“.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko in Verbindung mit Anlagen an den Schwellenmärkten:** Der Teilfonds kann an den Schwellenmärkten über Wertpapiere, Anteile oder Aktien von OGA und/oder Finanzinstrumente investieren, deren Wert stark schwanken kann, was zu weitaus stärkeren oder schnelleren Rückgängen als in den Industrieländern führen kann. Die wichtigsten Risiken in Verbindung mit der Anlage an den Schwellenmärkten können auf Folgendes zurückzuführen sein: umfassende Volatilität der Wertpapiere, Volatilität der Währungen dieser Länder, potenzielle politische Instabilität, interventionistische Politik der Regierungen, unterschiedliche Praktiken im Bereich Buchführung und Finanzen und niedrige Liquidität.

- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise von Märkten kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und wahrscheinliche Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklungen

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR-Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen eingeführt.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken beruht auf den 10 Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), der die wesentlichen Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Dienstleister in Anspruch, um die Unternehmen zu erfassen, die in diesen Bereichen schlecht abschneiden, und, wenn potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können die Nachhaltigkeitsrisiken sich auf die Wertentwicklung der OGA auswirken, was über ihre Anlagen in Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen geschieht. Die OGA haben zwar ihre eigene Anlagestrategie, das Ziel der Verwaltungsgesellschaft besteht jedoch darin, den Anlegern wettbewerbsfähige Renditen unter Berücksichtigung ihres Risikoprofils zu liefern. Hierzu wird im Rahmen einer breiteren Beurteilung des Risikos jedes OGA eine tiefgreifende Finanzanalyse und eine vollständige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken vorgenommen.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken findet sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managen, können zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen besser vorwegnehmen. Somit werden sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und können somit die Risiken und langfristigen Chancen vorwegnehmen und sich an diese anpassen. Wenn sie wiederum unangemessen gemanagt werden, können die Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen ausgibt, haben. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für die Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, verschiedene Formen annehmen, wie insbesondere (i) einen Rückgang des Umsatzes nach der Entwicklung der Präferenzen der Verbraucher, negative Folgen für das Personal, soziale Unruhen und einen Rückgang der Produktionskapazität; (ii) einen Anstieg der Kapital-/Betriebskosten; (iii) den Wertverlust und die vorzeitige Außerbetriebnahme bestehender Vermögenswerte; (iv) eine Schädigung des Rufs aufgrund von Strafen oder Gerichtsurteilen und einen Entzug des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (v) das Kreditrisiko und das Risiko des Markts für Staatsanleihen. All diese Risiken können sich potenziell auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken der OGA hängen ebenfalls von den Anlagen dieser OGA und dem Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in den Investitionsentscheidungsprozess verringert werden. Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Maßnahmen das Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig vermindern oder vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines umfassenden tatsächlichen oder potenziellen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Investitionsentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht die Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem sie die ESG-Faktoren erfasst, die umfassende finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben

könnten. Die Exposition gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht unbedingt, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position eröffnen oder beibehalten wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird eher die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die sonstigen wesentlichen Faktoren angesichts des Unternehmens, in das investiert wird, oder des Emittenten, des Anlageziels und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung durch den Teilfonds der hauptsächlich negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren befindet sich im Anhang SFDR des Prospekts.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine wirtschaftliche Tätigkeiten die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele zu vermeiden, die in der zuvor genannten Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, „erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden“, gilt ausschließlich für die zugrunde liegenden Anlagen der Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil der Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen zu tätigen, die zu folgenden Umweltzielen beitragen:

- die Minderung des Klimawandels;
- die Anpassung an den Klimawandel;
- die nachhaltige Nutzung und der Schutz der aquatischen und Meeresressourcen;
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- die Erhaltung und die Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC: alle Anleger

Anteile IC: alle Anleger, aber insbesondere für den Kundentyp des institutionellen Anlegers bestimmt.

Anteile ZC: Anteile, die OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten sind.

Anteile JC: Anteile, die OGA und Mandanten der HSBC-Gruppe vorbehalten sind.

Anteile BC: Die Zeichnung der Anteile B unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

Anteile IT: Anteile, die dem Markt ATFund (Plattform für multilateralen Handel – MTF) der Borsa Italiana vorbehalten sind.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in internationale Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung

erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird, die derjenigen klassischer internationaler Aktienfonds entspricht.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt mehr als 5 Jahre.

Die Anleger werden daher eingeladen, sich mit ihrem Kundenberater oder Referenten in Verbindung zu setzen, wenn sie eine Analyse ihrer persönlichen Situation durchführen möchten. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

In allen Fällen wird besonders darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen notwendig ist, um nicht ausschließlich den Risiken des Teilfonds ausgesetzt zu sein.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der Teilfonds ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weißrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weißrussland oder jegliche juristische Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weißrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

► Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder, Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren des Teilfondsportfolios zuzüglich Erträgen aus kurzfristig verfügbaren Geldern abzüglich Verwaltungskosten und Kreditkosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich einbehaltene Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (netto nach Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (netto nach Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne;

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander insgesamt oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel eines Anteils für die Anteile AC, IC, ZC, JC erfolgen.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in ganzen Anteilen für die Anteile IT erfolgen.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel eines Anteils oder in Beträgen für die Anteile BC erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert (des aufgenommenen FCP für die Kategorien, die vor dem 12. Juli 2019 aufgelegt wurden):

Anteile AC: 150 Euro.

Anteile IC: 10.000 Euro.

Anteile ZC: 1.000 Euro.

Anteile JC: 1.000 Euro.

Anteile BC: 100 Euro.

Anteile IT: 10 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: ein Tausendstel eines Anteils.

Anteile IC: 100.000 Euro.

Anteile ZC: ein Tausendstel eines Anteils.

Anteile JC: ein Tausendstel eines Anteils.

Anteile BC: ein Tausendstel eines Anteils.

Anteile IT: ein Anteil.

Der Wechsel von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Abtretung angesehen und kann somit Steuern unterliegen.

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	T+3 Geschäftstage	T+3 Geschäftstage
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 11 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 11 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle durchgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag spätestens um 11:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die an keinem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der berechneten Schlusskurse des nächsten Werktags (t+1) ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen der Anteilklasse JC:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 11 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 11 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst.

Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die an keinem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der berechneten Schlusskurse des nächsten Werktags (T+1) ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden am zweiten Geschäftstag (T+2) nach dem Tag der zentralen Erfassung abgerechnet.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen der Anteile IT:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle durchgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 11 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 11 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag t spätestens um 11:00 Uhr (Pariser Zeit) zusammengefasst. Sie werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Teilfonds, der am nächsten Geschäftstag (T+1) anhand der Schlusskurse am Tag der Zusammenfassung (T) berechnet und veröffentlicht wird, ausgeführt.

Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge werden am dritten Geschäftstag (t+3) nach dem Tag der Zusammenfassung abgerechnet.

Wir raten Ihnen, sich diesbezüglich über die von dem Handelsplatz gemäß den lokalen Vorschriften erlassenen Verfahrensregeln zu informieren oder sich an ihre gewohnten Berater zu wenden.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungsanträgen und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Berechnung erfolgt täglich mit Ausnahme der vom französischen Arbeitsrecht (Code du travail) festgelegten Feiertage oder Ruhetage oder Tagen, an denen die Funktion von Euronext, Eurex, Chicago Mercantile Exchange und der Londoner Stock Exchange eingestellt ist. Sie wird unter Berücksichtigung der Schlusskurse vorgenommen.

Anteile IT:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse und die Borsa Italiana geschlossen sind, berechnet.

Der Nettoinventarwert des Anteils wird auch von der Borsa Italiana mitgeteilt.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter nachfolgender Adresse erhalten werden:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz
--	------------------	-------------

		Anteile AC, IC und BC:	Anteile ZC:	Anteile JC und IT:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	max. 3 %	max. 6 %	Keine
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine		
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine		
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine		

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Anlageverwaltungskosten und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus befristeten Wertpapiergeschäften.

Bei einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands außerhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Aktionäre des Teilfonds über jegliches Mittel informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Aktien ohne Kosten anzubieten.

	Dem Fonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz			
			Anteile AC	Anteile IC, BC und IT	Anteile JC:	Anteile ZC:
1	Anlageverwaltungskosten(*)	Tägliches Nettovermögen	max. 1.50% inkl. Steuern	max. 0.75% inkl. Steuern	max. 0.375% inkl. Steuern	Keine
2	Betriebskosten und sonstige Services(**)	Tägliches Nettovermögen	Anteile AC, IC, BC, JC, ZC: max. 0.10% inkl. Steuern Anteile IT: 0,20%			
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich(***)			

4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine

*** Ein Prozentsatz der Managementgebühren kann an externe Vertriebsstellen rückübertragen werden, um den Vertrieb des OGAW zu vergüten.**

**** Die Betriebskosten und sonstige Services umfassen:**

I. Eintragungs- und Referenzierungskosten des OGAW:

- die Kosten in Verbindung mit der Eintragung des OGAW in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der von den Beratern (Rechtsanwälte, Fachberater usw.) für die Abwicklung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstatt der SGP in Rechnung gestellten Kosten);
- die Kosten für die Referenzierung des OGAW und für die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- die Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Stellen im Ausland, die als Schnittstelle mit dem Vertrieb fungieren

II. Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen:

- die Kosten für die Verfassung und Verteilung der KID/Prospekte und regulatorischen Berichte;
- die Kosten in Verbindung mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Informationen an die Inhaber mit jeglichem Mittel;
- die Kosten für die besonderen Information der direkten und indirekten Inhaber;
- die Kosten für die Verwaltung der Websites;
- die für den OGAW spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für die Daten:

- die Lizenzkosten des verwendeten Referenzindex;
- die Kosten für die verwendeten Daten, die an Dritte weitergeleitet werden.

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Steuerkosten usw.:

- die Kosten des Abschlussprüfers;
- die Kosten in Verbindung mit der Depotbank;
- die Kosten in Verbindung mit der Übertragung verwaltungstechnischer und buchhalterischer Aufgaben;
- die Steuerkosten, einschließlich Rechtsanwalt und externer Gutachter (Einholung von Quellensteuern auf Rechnung des Fonds, lokaler „Tax agent“ usw.);
- die für den OGAW spezifischen Rechtskosten.

V. Kosten in Verbindung mit der Einhaltung regulatorischer Pflichten und der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden:

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde, spezifisch für den OGAW;
- die obligatorischen Beiträge für Berufsverbände;
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungsrichtlinien bei den Hauptversammlungen.

***Der Teilfonds investiert weniger als 20 % in OGA

Zu diesen dem OGAW in Rechnung gestellten und zuvor dargelegten Kosten können die folgenden Kosten hinzukommen:

- die Beiträge aufgrund der Verwaltung des OGAW in Anwendung von Punkt 4 von II des Artikels L. 621-5-3 des frz. Code monétaire et financier;
- die außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Steuern, Abgaben und Gebühren an die Regierung (in Verbindung mit dem OGAW)
- die außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Kosten für die Betreuung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B.: Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse auf Repo-Geschäften werden vollständig vom Teilfonds vereinnahmt, nach Abzug, je nach Transaktionsart, gewisser direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere die Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch der Verwaltungsgesellschaft belastet und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Verwaltungsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, in denen weitere Angaben enthalten, ob der Wert dieser Dienste mehr als 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft beträgt.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI EUROLAND EQUITY

► Datum der Auflegung

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des nachfolgenden OGA errichtet:

- HSBC SRI Euroland Equity aufgelegt am 29. Dezember 1995

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR00000437113

Anteile IC: FR0010250316

Anteile ZC: FR0010250324

Anteile BC: FR0013287257

Anteilsklasse IT: FR0013234960

Anteilsklasse SC: FR0014003KN0

► Kategorie:

Aktien aus Ländern der Eurozone

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity besteht darin, durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die aufgrund ihrer nachhaltigen Umwelt-, Sozial- und Governancepraktiken und finanziellen Qualität ausgewählt werden, innerhalb einer empfohlenen Mindestanlagedauer von 5 Jahren einen maximalen Wertzuwachs zu erreichen.

► Referenzindex:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Euroland Equity hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

Zu Informationszwecken kann der Teilfonds mit breiten Indizes, die den Aktienmarkt der Eurozone abbilden, verglichen werden, wie z. B. dem MSCI EMU (NR), durch den das Anlageuniversum nicht restriktiv festgelegt wird, sondern es lediglich möglich wird, die Wertentwicklung des Aktienmarkts der Eurozone zu beurteilen.

Beschreibung des MSCI EMU (NR): Breiter Index, der über 300 Aktien von Unternehmen mit den größten Marktkapitalisierungen aus den Ländern der Eurozone abbildet. Dieser Index wird in Euro mit reinvestierten Nettodividenden von Morgan Stanley Capital Index berechnet (Datastream-Code: MSEMUIL(NR)).

Infolge des Brexit muss sich MSCI Limited als Verwaltungsstelle der Benchmark MSCI Europe GDP Weighted bei der ESMA im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung einer Verwaltungsstelle eintragen lassen, die in einem nicht im Geltungsbereich der EU-Referenzwerte-Verordnung liegenden Drittstaat ansässig ist.

Zusätzliche Informationen zur Benchmark finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsstelle MSCI Limited: <http://www.msci.com>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity legt in Aktien von Unternehmen aus der Eurozone an. Diese werden anhand von Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) (sogenannte ESG-Kriterien) sowie klassischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien ausgewählt. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit dieser Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

1. Nicht finanzielle Kriterien:

In der ersten Phase des Verfahrens werden nach dem Best-in-Class-Ansatz und den Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) („E.S.G.“) die besten Unternehmen in jedem Sektor (zum Beispiel: Energie-, Transportwesen, ...) ausgewählt. Jedem Unternehmen kommen 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Die vollständige Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Alle Emittenten mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen die 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit mindestens zwei mutmaßlichen Verstößen und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen, Unternehmen der Sektoren Tabak, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung werden grundsätzlich ausgeschlossen. Zu diesen Ausschlüssen kommen zudem hinzu:

-An Aktivitäten in Verbindung mit durch internationale Abkommen verbotenen Waffen oder ihren grundlegenden Bestandteilen und/oder der Produktion von kontroversen Waffen oder ihren wichtigsten Bestandteilen beteiligte Emittenten.

-Emittenten, deren Aktivität hauptsächlich auf die Förderung bzw. Produktion oder die Gewinnung von fossilen Brennstoffen entfällt.

-Emittenten, die nach Meinung von HSBC an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind oder Aktivitäten in Verbindung mit der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle oder der Förderung von Kraftwerkskohle ausüben.

-Emittenten, die Aktivitäten in Verbindung mit der Förderung von Öl und Gas in der Arktis und/oder der Förderung von Ölsand und/oder der Förderung von Schieferöl und -gas ausüben.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse aus dem Teilfonds befindet sich im Anhang SFDR des SICAV-Prospekts.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsaktionäre einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Es ist eine Tatsache, dass die Methoden der Unternehmensführung in hohem Masse von nationaler Gesetzgebung beeinflusst werden. Dennoch werden sie auch nach den Maßstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Umweltelemente wiederum hängen mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens zusammen, seinem Zugehörigkeitssektor. Desgleichen ist in den mineralgewinnenden Industrien, den „Betriebsmedien“ oder im Luftverkehr der CO₂-Ausstoss, der direkt aus der Tätigkeit des Unternehmens hervorgeht, von zentraler Bedeutung: eine fehlende oder nicht beherrschte Überwachung kann einen erhöhten industriellen Risikofaktor darstellen und sich in Geldstrafen und/oder Rufschädigung auswirken. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion wird das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoss während des Gebrauchs verringern, höher bewertet: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, der Finanzbereich ...

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Thematiken behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der E.S.G.-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Titel wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der Klassifizierung des MSCI World festgelegt wurden. Der MSCI World setzt sich aus 400 Titeln großer und mittlerer Marktkapitalisierungen der Eurozone zusammen, deren Entwicklung von unseren Finanzanalysten beobachtet wird.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt unter der Verantwortung der weltweiten ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\% \text{ der Note E} + Y\% \text{ der Note S} + Z\% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wider. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der E.S.G.-Kriterien und einer Einteilung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Notierungen des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15% des

Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Bei der Anwendung dieser Methode für die Titelauswahl innerhalb eines Sektors werden mindestens 25 % der Unternehmen ausgeschlossen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Abstimmertätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

2. Finanzielle Kriterien:

Die zweite Phase besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien.

Die Strategie besteht darin, Aktien von Unternehmen, deren aktuelle Bewertung nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, dürfen 10 % des Vermögens nicht übersteigen.

► **Verwendete Anlageinstrumente:**

Aktien:

Das Nettovermögen des Portfolios wird stets in Höhe von mindestens 75 % auf dem Aktienmarkt angelegt bzw. aus Aktienmarktpositionen bestehen.

Das Portfolio wird in Aktien von Unternehmen aus Ländern der Eurozone mit unterschiedlicher Marktkapitalisierung angelegt, die nach den ESG-Kriterien ausgewählt werden.

Ergänzend können Anlagen in Märkten außerhalb der Eurozone erfolgen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0 % bis 25 % an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (Kurzfrist-Rating von Standard & Poor's, bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating und/oder ein entsprechendes Langfrist-Rating) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Aktien oder Anteile anderer OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% seines Vermögens):

Zum Erreichen des Anlageziels und zur Verwaltung der Barmittel.

OGAW französischen oder ausländischen Rechts;

- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts des Typs Aktien, Anleihen, kurzfristige Geldmarktinstrumente oder Mischfonds;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds, d. h. börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will (zu Absicherungs-, Anlage- und Arbitragezwecken):

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Anlage; Aufgrund des Einsatzes von Derivaten kann das Risiko aus Anlagen in Aktien über 100% betragen, sodass das Gesamtrisiko des Teilfonds bis zu 200% betragen kann. Die eingesetzten Derivate können auf nachhaltige Aktien bezogene Call- oder Put-Optionen sein.
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures;
- Optionen;
- Währungsswaps zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken;
- Devisentermingeschäfte zu Absicherungszwecken;
- Kreditderivate;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Der Fonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere etc.;
- Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen (Aktien und Devisen) und Risiken (Aktien und Devisen);
- Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (höchstens 2);
- sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers etc. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurz-/mittelfristigen Wertpapieren und Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur angelegt werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Der Teilfonds setzt keine Instrumente mit eingebetteten Derivaten ein, aber zu den Anlagen des Portfolios können Optionsscheine gehören, die von einem im Portfolio enthaltenen Unternehmen ausgegeben werden.

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko (zu Absicherungs- oder Anlagezwecken);
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;

- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des französischen Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem die Möglichkeit des Liquiditätsmanagements bieten.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehender im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen Barkredite im Umfang von höchstens 10% des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann befristete Wertpapiergeschäfte im Umfang von höchstens 10 % seines Vermögens tätigen.

Art der eingesetzten Geschäfte:

- Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Pensionsgeber gemäß dem französischen Code Monétaire et Financier;
- Wertpapierleihgeschäfte als Verleiher und Entleiher gemäß dem französischen Code Monétaire et Financier;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

Befristete Wertpapiergeschäfte werden im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels und im besten Interesse des Teilfonds getätigt. Bei befristeten Wertpapiergeschäften dürfen ausschließlich Zinsinstrumente eingesetzt werden.

- Liquiditätsmanagement;
- Verbesserung der Erträge des Teilfonds;
- eventueller Beitrag zum Hebeleffekt des Teilfonds;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Als Schutz vor einem Ausfall einer Gegenpartei können für befristete Wertpapiergeschäfte Sicherheiten in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, die von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt werden. Die entsprechenden Bedingungen sind im Abschnitt "Derivative Finanzinstrumente" beschrieben.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Die im Rahmen von befristeten Wertpapiergeschäften ausgewählten Gegenparteien und gestellten Sicherheiten erfüllen dieselben Kriterien und Merkmale wie in Abschnitt 3 "Feste und bedingte Finanztermin-geschäfte" beschrieben.

Vorgesehener Umfang des Einsatzes: bis zu 10%

mögliche Hebeleffekte: Ausübung zur Verbesserung der Dividenden

Vergütung: Ergänzende Informationen sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ angegeben.

► **Risikoprofil:**

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Das ursprünglich investierte Kapital kann also gegebenenfalls nicht vollständig zurückerlangt werden.
- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- **Aktienrisiko:** Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Schwankungen der Märkte. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann. Aufgrund des Einsatzes von Derivaten kann das Risiko aus Anlagen in Aktien über 100 % betragen, sodass das Gesamtrisiko des Teilfonds bis zu 200 % betragen kann.

Nebenrisiken:

- **Wechselkursrisiko:** Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios (Euro). Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. Der Anteil der Anlagen, der Wechselkursrisiken ausgesetzt ist, darf maximal 10% des Vermögens betragen.
- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise von Märkten kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds-Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.
- **Risiko in Verbindung mit Derivaten:** Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100 % seines Vermögens Finanztermingeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zu Schwankungen des Nettoinventarwerts führen und insbesondere zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.
- **Kontrahentenrisiko:** Der Teilfonds aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und befristeten Wertpapiergeschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung usw.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung:** Der Inhaber kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Aktionär ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.
- **Kreditrisiko:** Der Teilfonds unterliegt einem Kreditrisiko, da die von einer Gegenpartei gekaufte Anleihe gegebenenfalls nicht zurückgezahlt werden kann oder das Rating der Gegenpartei herabgestuft wird (Änderung des Ratings zu einem niedrigen Rating) und somit ihren Wert vollständig oder teilweise verliert.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und wahrscheinliche Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklungen

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR-Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen eingeführt.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken beruht auf den 10 Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), der die wesentlichen Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Dienstleister in Anspruch, um die Unternehmen zu erfassen, die in diesen Bereichen schlecht abschneiden, und, wenn potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können die Nachhaltigkeitsrisiken sich auf die Wertentwicklung der OGA auswirken, was über ihre Anlagen in Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen geschieht. Die OGA haben zwar ihre eigene Anlagestrategie, das Ziel der Verwaltungsgesellschaft besteht jedoch darin, den Anlegern wettbewerbsfähige Renditen unter Berücksichtigung ihres Risikoprofils zu liefern. Hierzu wird im Rahmen einer breiteren Beurteilung des Risikos jedes OGA eine tiefgreifende Finanzanalyse und eine vollständige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken vorgenommen.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken findet sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managen, können zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen besser vorwegnehmen. Somit werden sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und können somit die Risiken und langfristigen Chancen vorwegnehmen und sich an diese anpassen. Wenn sie wiederum unangemessen gemanagt werden, können die

Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen ausgibt, haben. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für die Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, verschiedene Formen annehmen, wie insbesondere (i) einen Rückgang des Umsatzes nach der Entwicklung der Präferenzen der Verbraucher, negative Folgen für das Personal, soziale Unruhen und einen Rückgang der Produktionskapazität; (ii) einen Anstieg der Kapital-/Betriebskosten; (iii) den Wertverlust und die vorzeitige Außerbetriebnahme bestehender Vermögenswerte; (iv) eine Schädigung des Rufs aufgrund von Strafen oder Gerichtsurteilen und einen Entzug des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (v) das Kreditrisiko und das Risiko des Markts für Staatsanleihen. All diese Risiken können sich potenziell auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken der OGA hängen ebenfalls von den Anlagen dieser OGA und dem Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in den Investitionsentscheidungsprozess verringert werden. Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Maßnahmen das Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig vermindern oder vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines umfassenden tatsächlichen oder potenziellen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Investitionsentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht die Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem sie die ESG-Faktoren erfasst, die umfassende finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben könnten. Die Exposition gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht unbedingt, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position eröffnen oder beibehalten wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird eher die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die sonstigen wesentlichen Faktoren angesichts des Unternehmens, in das investiert wird, oder des Emittenten, des Anlageziels und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate anlegen. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in diesem Fall schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert anlegt. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung durch den Teilfonds der hauptsächlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren befindet sich im Anhang SFDR des Prospekts.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine wirtschaftliche Tätigkeiten die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele zu vermeiden, die in der zuvor genannten Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, „erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden“, gilt ausschließlich für die zugrunde liegenden Anlagen der Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil der Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen zu tätigen, die zu folgenden Umweltzielen beitragen:

- die Minderung des Klimawandels;
- die Anpassung an den Klimawandel;
- die nachhaltige Nutzung und der Schutz der aquatischen und Meeresressourcen;
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;

- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- die Erhaltung und die Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC: alle Anleger

Anteile IC: alle Anleger, aber insbesondere institutionelle Anleger.

Anteile ZC: Anteile, die OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten sind, abgesehen von FCPE und Feeder-AIF.

Anteile BC: Die Zeichnung dieses Anteils unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager.

Anteile IT: Anteile, die dem Markt ATFund (Plattform für multilateralen Handel – MTF) der Borsa Italiana vorbehalten sind.

Anteile SC: alle Anleger, aber insbesondere institutionelle Anleger.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird, die derjenigen klassischer Aktienfonds entspricht.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 5 Jahre.

Die Anleger werden daher eingeladen, sich mit ihrem Kundenberater oder Referenten in Verbindung zu setzen, wenn sie eine Analyse ihrer persönlichen Situation durchführen möchten. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

In allen Fällen wird besonders darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen notwendig ist, um nicht ausschließlich den Risiken des Teilfonds ausgesetzt zu sein.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der Teilfonds ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weißrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weißrussland oder jegliche juristische Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weißrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

In allen Fällen wird besonders darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen notwendig ist, um nicht ausschließlich den Risiken des Teilfonds ausgesetzt zu sein.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder, Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren des Teilfondsportfolios zuzüglich Erträgen aus kurzfristig verfügbaren Geldern abzüglich Verwaltungskosten und Kreditkosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich einbehaltene Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (netto nach Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (netto nach Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne;

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander insgesamt oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen können zu einem Tausendstel Anteil oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteile IT können ausschließlich in ganzen Anteilen erfolgen, da der Mindestzeichnungsbetrag ein Anteil ist. Zeichnungen und Rücknahmen in Höhe eines Geldbetrages sind nicht zulässig.

Ursprünglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

Anteile AC: 15,24 Euro

Anteile IC: 100 Euro

Anteile ZC: 100 Euro

Anteile BC: 1.000 Euro

Anteile IT: 10 Euro

Anteile SC: 1000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: ein Tausendstel eines Anteils

Anteile IC: 100.000 Euro

Anteile ZC: ein Anteil

Anteile BC: ein Tausendstel eines Anteils

Anteile IT: ein Anteil

Anteile SC: 30.000.000 Euro.

Der Wechsel von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Abtretung angesehen und kann somit Steuern unterliegen.

Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle durchgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die an keinem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der berechneten Schlusskurse des nächsten Werktags (t+1) ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen der Anteile IT:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	T+3 Geschäftstage	T+3 Geschäftstage
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 11 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 11 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle durchgeführt:

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag t spätestens um 11:00 Uhr (Pariser Zeit) zusammengefasst. Sie werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Fonds, der am nächsten Geschäftstag (T+1) anhand der Schlusskurse am Tag der Zusammenfassung (T) berechnet und veröffentlicht wird, ausgeführt.

Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge werden am dritten Geschäftstag (t+3) nach dem Tag der Zusammenfassung abgerechnet.

Wir raten Ihnen, sich diesbezüglich über die von dem Handelsplatz gemäß den lokalen Vorschriften erlassenen Verfahrensregeln zu informieren oder sich an ihre gewohnten Berater zu wenden.

Technik der zentralen Erfassung: Für die Feeder-FIA (ausschließlich) des Teilfonds „HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euroland Equity“ ist die Zentralisierung der Zeichnungen und Rücknahmen mit 12 Uhr 30 (Pariser Zeit) begrenzt.

Rücknahmebeschränkung durch „Gating“:

Für den Teilfonds gelten keine Rücknahmebeschränkungen. Unter außergewöhnlichen Umständen kann das Fehlen dieses Mechanismus dazu führen, dass der Teilfonds nicht mehr in der Lage ist, Rücknahmeanträge von Anlegern zu erfüllen, wodurch das Risiko einer vollständigen Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen für diesen Teilfonds steigen kann.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungsanträgen und Rücknahmeanträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Bewertung erfolgt täglich, mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen der französische Markt geschlossen bleibt. Sie wird unter Berücksichtigung der Schlusskurse vorgenommen.

Anteile IT:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse und die Borsa Italiana geschlossen sind, berechnet. Der Nettoinventarwert des Anteils wird auch von der Borsa Italiana mitgeteilt.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter nachfolgender Adresse erhalten werden:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der

Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz			
		Anteile AC, IC und SC:	Anteile ZC:	Anteile BC:	Anteile IT:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	max. 3 %	max. 5 %	max. 3 %	Keine
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine			
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine			
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert x Anzahl der Anteile	Keine			

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die *Anlageverwaltungskosten* und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Anlageverwaltungskosten und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus befristeten Wertpapiergeschäften.

Bei einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands außerhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Aktionäre des Teilfonds über jegliches Mittel informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Aktien ohne Kosten anzubieten.

	Dem Fonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz				
			Anteile AC:	Anteile SC:	Anteile ZC:	Anteile IC und BC:	Anteile IT:
1	Anlageverwaltungskosten(*)	Tägliches Nettovermögen	max. 1.50% inkl. Steuern	max. 0.60% inkl. Steuern	Keine	max. 0.75% inkl. Steuern	max. 0.75% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Services(**)	Tägliches Nettovermögen	max. 0.10% inkl. Steuern				max. 0.20% inkl. Steuern

3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich(***)
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine

*** Ein Prozentsatz der Managementgebühren kann an externe Vertriebsstellen rückübertragen werden, um den Vertrieb des OGAW zu vergüten.**

**** Die Betriebskosten und sonstige Services umfassen:**

I. Eintragungs- und Referenzierungskosten des OGAW:

- die Kosten in Verbindung mit der Eintragung des OGAW in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der von den Beratern (Rechtsanwälte, Fachberater usw.) für die Abwicklung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstatt der SGP in Rechnung gestellten Kosten);
- die Kosten für die Referenzierung des OGAW und für die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- die Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Stellen im Ausland, die als Schnittstelle mit dem Vertrieb fungieren

II. Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen:

- die Kosten für die Verfassung und Verteilung der KID/Prospekte und regulatorischen Berichte;
- die Kosten in Verbindung mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Informationen an die Inhaber mit jeglichem Mittel;
- die Kosten für die besonderen Information der direkten und indirekten Inhaber;
- die Kosten für die Verwaltung der Websites;
- die für den OGAW spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für die Daten:

- die Lizenzkosten des verwendeten Referenzindex;
- die Kosten für die verwendeten Daten, die an Dritte weitergeleitet werden.

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Steuerkosten usw.:

- die Kosten des Abschlussprüfers;
- die Kosten in Verbindung mit der Depotbank;
- die Kosten in Verbindung mit der Übertragung verwaltungstechnischer und buchhalterischer Aufgaben;
- die Steuerkosten, einschließlich Rechtsanwalt und externer Gutachter (Einholung von Quellensteuern auf Rechnung des Fonds, lokaler „Tax agent“ usw.);
- die für den OGAW spezifischen Rechtskosten.

V. Kosten in Verbindung mit der Einhaltung regulatorischer Pflichten und der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden:

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde, spezifisch für den OGAW;
- die obligatorischen Beiträge für Berufsverbände;
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungsrichtlinien bei den Hauptversammlungen.

***** Der Teilfonds investiert weniger als 20 % in OGA**

Zu diesen dem OGAW in Rechnung gestellten und zuvor dargelegten Kosten können die folgenden Kosten hinzukommen:

- die Beiträge aufgrund der Verwaltung des OGAW in Anwendung von Punkt 4 von II des Artikels L. 621-5-3 des frz. Code monétaire et financier;
- die außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Steuern, Abgaben und Gebühren an die Regierung (in Verbindung mit dem OGAW)
- die außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Kosten für die Betreibung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B.: Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse auf Repo-Geschäften werden vollständig vom Teilfonds vereinnahmt, nach Abzug, je nach Transaktionsart, gewisser direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere die Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch der Verwaltungsgesellschaft belastet und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Verwaltungsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, in denen weitere Angaben enthalten, ob der Wert dieser Dienste mehr als 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft beträgt.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI EURO BOND

► Datum der Auflegung

Der Teilfonds wurde am 12. Juli 2019 durch Fusion/Aufnahme des nachfolgenden OGA errichtet:

- HSBC SRI Euro Bond aufgelegt am 12. März 2004

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR0010061283

Anteile AD: FR0011332733

Anteile IC: FR0010489567

Anteile ZC: FR0013015542

Anteile BC: FR0013287232

Anteile IT: FR0013234937

► Kategorie:

Anleihen und weitere auf Euro lautende Schuldtitel

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Das Anlageziel lautet, langfristig einen Kapitalzuwachs zu erreichen. Dies geschieht im Wesentlichen über die Auswahl von Anleihen, die von Unternehmen oder Ländern ausgegeben werden, die nachhaltige wirtschaftliche Kriterien und Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erfüllen.

► Referenzindex:

Für diesen Teilfonds gibt es keinen Referenzindex.

Dennoch kann der Index Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM zur Veranschaulichung zugezogen werden. Tatsächlich wird dieser Teilfonds aktiv verwaltet, er könnte also ein Performance- und Risikoprofil aufweisen, das nicht mit jenem dieses Index übereinstimmt. Infolgedessen ist der zuvor genannte Index lediglich ein Vergleich für die Wertentwicklung des Teilfonds.

Bloomberg Capital Euro Aggregate 500 MM:

Dieser Index enthält alle auf Euro lautenden festverzinslichen Anleihen, die zum Zeitpunkt der Neugewichtung eine Restlaufzeit von über einem Jahr und ein ausstehendes Volumen von mindestens EUR 500 Mio. aufweisen und ein Rating der Stufe „Investment Grade“ erhalten haben.

Infolge des Brexit muss sich MSCI Limited als Verwaltungsstelle der Benchmark MSCI Europe GDP Weighted bei der ESMA im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung einer Verwaltungsstelle

eintragen lassen, die in einem nicht im Geltungsbereich der EU-Referenzwerte-Verordnung liegenden Drittstaat ansässig ist.

Weiterführende Informationen zum Referenzindex können über die Internetseite des Verwalters aufgerufen werden: <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/#/>

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Nachverfolgung der verwendeten Benchmarks, das die bei wesentlichen Änderungen am Index oder der Einstellung des Angebots dieses Index zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt.

► **Anlagestrategie:**

Der Fonds investiert in Anleihen und Schuldtitel im Rahmen eines Emissionsuniversums, das nachhaltige wirtschaftliche Kriterien und Kriterien in Bezug auf Umwelt (Environment), Soziales und Unternehmensführung (Governance) (sogenannte ESG-Kriterien) erfüllt.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Das Verfahren zur Auswahl der Titel, das sich aus zwei unabhängigen und aufeinander folgenden Schritten zusammensetzt, beruht auf nicht finanziellen sowie auf finanziellen Kriterien.

1. Nicht finanzielle Kriterien:

In der ersten Phase des Verfahrens werden anhand von Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien („ESG“):

- Bei Emissionen börsennotierter öffentlicher oder privater Unternehmen: innerhalb eines Sektors nach dem „Best-in-Class“-Ansatz diejenigen mit den besten ESG-Praktiken ausgewählt (z. B.: Energie, Verkehr usw.) und
- Bei Emissionen von Regierungen (Anleihen), die nach einem ESG-Ansatz aus den in Euro emittierenden Ländern die Länder mit einem minimalen ESG-Rating gemäß der nicht-finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom ausgewählt.

Alle Emittenten mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen die 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit mindestens zwei mutmaßlichen Verstößen und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen, Unternehmen der Sektoren Tabak, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung werden grundsätzlich ausgeschlossen. Zu diesen Ausschlüssen kommen zudem hinzu:

-An Aktivitäten in Verbindung mit durch internationale Abkommen verbotenen Waffen oder ihren grundlegenden Bestandteilen und/oder der Produktion von kontroversen Waffen oder ihren wichtigsten Bestandteilen beteiligte Emittenten.

-Emittenten, die nach Meinung von HSBC an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind oder Aktivitäten in Verbindung mit der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle oder der Förderung von Kraftwerkskohle ausüben.

-Emittenten, die Aktivitäten in Verbindung mit der Förderung von Öl und Gas in der Arktis und/oder der Förderung von Ölsand und/oder der Förderung von Schieferöl und -gas ausüben.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse aus dem Teilfonds befindet sich im Anhang SFDR des SICAV-Prospekts.

Der Best-in-Class-Ansatz besteht in der Bewertung jedes Unternehmens mit anschließender Einordnung.

Zunächst kommen jeder Ausgabe 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Die vollständige Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsaktionäre einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Es ist eine Tatsache, dass die Methoden der Unternehmensführung in hohem Maße von nationaler Gesetzgebung beeinflusst werden. Dennoch werden sie auch nach den Maßstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Umweltelemente wiederum hängen mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens zusammen, seinem Zugehörigkeitssektor. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, ist dies ein wichtiges Industrierisiko, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion wird das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoß während des Gebrauchs verringern, höher bewertet: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, der Finanzbereich ...

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Thematiken behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der E.S.G-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Titel wird einem der 30 ESG-Sektoren zusätzlich zu einem Standardsektor zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage Bloomberg Euro Aggregate 500MM-Klassifizierung festgelegt wurden, um ihre Integration in bereits bestehende Klassifizierungen zu erleichtern.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt unter der Verantwortung der weltweiten ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\% \text{ der Note E} + Y\% \text{ der Note S} + Z\% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wieder. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG.-Kriterien und einer Einteilung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Notierungen des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in bis zu 8 Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 10% des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Bei der Anwendung dieser Methode für die Titelauswahl innerhalb eines Sektors werden mindestens 25 % der Unternehmen ausgeschlossen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der zur Auswahl der Kategorie ESG für Staatsanleihen implementierte Ansatz besteht darin, die in EUR emittierenden Länder abhängig von ihrer globalen ESG-Bewertung einzustufen, die zu 50 % auf dem Pfeiler Umwelt („E“) und zu 50 % auf dem Pfeiler Soziales und Unternehmensführung (Governance) („S/G“) beruht. Der Pfeiler Soziales und Unternehmensführung beinhaltet die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der sozialen Bedingungen. Der Pfeiler Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energiewende sowie der Nachhaltigkeit von Produktion und Verbrauch. Der Fondsmanager wählt einen Ansatz für die Auswahl der ESG-Kategorie unter den in EUR emittierenden Ländern, wobei die Länder ein ESG-Mindestrating gemäß der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben.

Der Fondsmanager wählt die Länder aus, die ein ESG-Mindestrating gemäß der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben. Die Noten aus der Analyse der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom weisen die Stufen A+ bis D- auf. Die SRI-Strategie besteht darin, aus den emittierenden Ländern diejenigen auszuwählen, die ein ESG-Mindestrating aufweisen. Daraus folgt:

- für die zwischen A+ und B- eingestuften Länder gibt es keine Anlagebeschränkungen;
- für die in C+ eingestuften Länder kann das Gewicht dieser Staaten im Portfolio nicht das Gewicht überschreiten, das sie im Index Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM besitzen;
- für die zwischen C und D- eingestuften Länder sind Anlagen unzulässig.

Das Rating der emittierenden Länder wird regelmäßig jährlich überprüft.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Abstimmertätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden.

2. Finanzielle Kriterien:

Der Fondsverwalter wird die nachfolgenden Performancequellen nutzen:

1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich in ein Management der Sensitivität und der Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Teilfonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

2 - *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten:

- Eine gute Diversifizierung in Bezug auf die Sektoren und Emittenten (eine genaue Überwachung der Aufgliederung der Titel je Art der Vermögenswerte (Unternehmensanleihen, ABS usw.), Sektoren (Basiswert der ABS und Branchen) und Rating). Die Sektoren Tabak und Rüstungsindustrie sind grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso alle Unternehmen mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen einen der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit zwei mutmaßlichen Verstößen.
- Das Vermögen des Teilfonds wird in die nachfolgenden Arten von Vermögenswerten investiert: Festverzinsliche Anleihen und sonstige marktfähige Schuldtitel, kurz- bis mittelfristige Wertpapiere, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 60% bis 100%;
- Variabel verzinsliche und/oder inflationsgebundene Anleihen, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0% bis 25%;
- Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0% bis 30%.
- Unternehmensanleihen können auf 100% des Vermögens entfallen.

Der Fondsmanager kann jedoch, je nach Marktbedingungen, von den zuvor genannten Beschränkungen umfassend abweichen, solange er dabei jedoch die Vorschriften einhält.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Emittenten der Ratingkategorie „Investment Grade“: Emittenten mit einem Rating zum Erwerbszeitpunkt von mindestens BBB- durch Standard & Poor's oder Äquivalent, oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Der Fondsmanager kann ebenfalls in OGAW und ETF (Exchange Traded Fund, d.h. börsennotierte Indexfonds) investieren, insofern diese Anlage weniger als 10% des Vermögens beträgt.

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

Die modifizierte Duration des Teilfonds liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +10. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Der Fondsmanager kann in Titel investieren, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Die Position im Währungsrisiko muss allerdings nebensächlich sein.

► **Verwendete Anlageinstrumente:**

Aktien:

Keine

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Das Vermögen des OGAW wird in die nachfolgenden Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investiert:

- Festverzinsliche Anleihen und sonstige kurz- bis mittelfristige marktfähige Wertpapiere, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 60% bis 100%;
- Variabel verzinsliche und/oder inflationsgebundene Anleihen, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0% bis 25%;
- Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen, bis zu 100% des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0% bis 30%.

Der Fondsmanager kann jedoch, je nach Marktbedingungen, von den zuvor genannten Beschränkungen umfassend abweichen, solange er dabei jedoch die Vorschriften einhält.

Aufteilung Unternehmens-/Staatsanleihen: Bis zu 100% in Unternehmensanleihen.

- Vorgesehener Umfang des Kreditrisikos beim Erwerb: Bis BBB- (langfristig) oder A-3 (kurzfristig) durch Standard and Poor's oder Äquivalent oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen.

- Bestehen von Kriterien in Bezug auf das Rating: Ja, begrenzt auf BBB- oder A-3 (Standard & Poor's oder Äquivalent oder von der Verwaltungsgesellschaft als äquivalent angesehen) zum Erwerbszeitpunkt.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Duration: Bei den individuell ausgewählten Wertpapieren gibt es in Bezug auf die Duration keine Einschränkungen. Die modifizierte Duration des Teilfonds liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +10.

Anteile anderer OGA oder Investmentfonds

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 10 % des Vermögens

Zum Erreichen des Anlageziels und zur Verwaltung der Barmittel.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds, börsengehandelte Fonds oder Indexfonds gleichgestellte notierte Fonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen.

.

Derivate

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 100 % des Vermögens

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage; an verschiedenen Punkten der Zinskurve werden gleichzeitig Short- als auch Long-Positionen eingegangen, um von einer Veränderung der Zinskurve (Verflachung, Versteilung oder Krümmung) zu profitieren und gleichzeitig die Sensitivität dieser Positionen bei 0 zu halten. Kurven-Arbitragen gehören zum Performanceantrieb des Teilfonds.

Die Stärke der Entscheidungen von Kurven-Arbitragen wird gemessen, indem die Methode der Risikoeinheiten verwendet wird, mit der man für jedes Portfolio die vorgesehene Aufteilung des Tracking-Error ex-ante je Risikofaktor (Duration, Kurven-Arbitrage, Kreditallokation, Auswahl von Sektoren und Werten) und die durchschnittliche aktive Gewichtung, die in Abhängigkeit des relativen Beitrags jeder Performancequelle notwendig ist, bestimmen kann.

Der Fondsmanager kann Kredit-Arbitrage-Strategien umsetzen, indem er Kreditderivate des Typs CDS verwendet.

- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures (geregelt Märkte): auf europäische Staatsanleihen, auf den Nennbetrag von SWAPs für das Eingehen einer Anlageposition oder die Absicherung;
- Optionen auf Futures Wertpapiere (geregelt Märkte): auf europäische Staatsanleihen, auf den Nennbetrag von SWAPs für das Eingehen einer Anlageposition oder die Absicherung;
- Optionen auf Wertpapiere (außerbörslich): auf europäische Staatsanleihen für das Eingehen einer Anlageposition oder die Absicherung;
- Swaps (OTC-Instrumente): der Fondsmanager des Teilfonds kann für das Eingehen einer Anlageposition oder die Absicherung Zinsswaps verwenden;
- Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente) für das Eingehen einer Anlageposition und die Absicherung gegen das Wechselkursrisiko für Euro-Anleger;
- Kreditderivate: zum Zwecke der Anlage, der Arbitrage oder der Absicherung; hauptsächlich CDS „single name“; Indizes (insbesondere ITraxx, CDX) und Sektor-Unterindizes von CDS, Index-Tranchen, CDO, CLO (Tranchen Senior und Mezzanine);

Mit Kreditderivaten können die Erwartungen der Fundamentaldaten der Verwaltungsgesellschaft am Kreditmarkt einfach und effizient zum Ausdruck gebracht werden. Sie werden im Rahmen von directionalen Strategien (Absicherung oder Eingehen von Anlagepositionen auf die Abweichung von Kreditspreads) und Arbitragen (Nutzung der Ineffizienzen des Kreditmarkts) verwendet.

Der Fonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere etc.;
- Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen und Risiken;
- Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (bis zu 100% des Vermögens, also höchstens ein Hebeleffekt von 2);
- sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers etc. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,

- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,

- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,

- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ verwendet werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 100 % des Vermögens, die voraussichtliche Spanne beträgt 0 bis 50 %.

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

Aktienrisiko;

Zinsrisiko;

Wechselkursrisiko;

Kreditrisiko;

sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient. :

Absicherung;

Eingehen einer Anlageposition;

Arbitrage;

sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des französischen Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem die Möglichkeit des Liquiditätsmanagements bieten.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

Der Fondsmanager kann in Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehender im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen Barkredite im Umfang von höchstens 10% des Vermögens aufnehmen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann ausnahmsweise Repo-Geschäfte tätigen.

Art der eingesetzten Geschäfte:

- Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Pensionsgeber gemäß dem französischen Code Monétaire et Financier;
- Wertpapierleihgeschäfte als Verleiher und Entleiher gemäß dem französischen Code Monétaire et Financier;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Liquiditätsmanagement;
- Verbesserung der Erträge des Teilfonds;
- eventueller Beitrag zum Hebeleffekt des Teilfonds;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Befristete Wertpapiergeschäfte werden im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels und im besten Interesse des Teilfonds getätigt. Bei befristeten Wertpapiergeschäften dürfen ausschließlich Zinsinstrumente eingesetzt werden.

Als Schutz vor einem Ausfall einer Gegenpartei können für befristete Wertpapiergeschäfte Sicherheiten in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, die von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt werden. Die entsprechenden Bedingungen sind im Abschnitt "Derivative Finanzinstrumente" beschrieben.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Zulässiger Umfang des Einsatzes: bis zu 100 % des Vermögens

Vergütung: Ergänzende Informationen sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ angegeben.

► Risikoprofil:

Hauptrisiken:

- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Das ursprünglich investierte Kapital kann also gegebenenfalls nicht vollständig zurückerlangt werden.
- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist.
- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.
- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko in Bezug auf einen Emittenten spiegelt sich in dem Rating wider, das ihm die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's erteilen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ in die Kategorie „High Yield“.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- **Verbriefungsrisiko:** Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Zustandekommen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Verbriefungsinstrumente sind momentan weniger liquid als klassische Anleihenemissionen.
- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise von Märkten kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Nebenrisiken:

- **Risiko in Verbindung mit Derivaten:** Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100 % seines Vermögens Finanztermingeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.
- **Kontrahentenrisiko:** Der Teilfonds aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und befristeten Wertpapiergeschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung usw.) nicht erfüllt. In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- **Währungsrisiko:** Das Währungsrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.
- **Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung:** Der Inhaber kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Inhaber ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und wahrscheinliche Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklungen

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR-Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen eingeführt.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken beruht auf den 10 Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), der die wesentlichen Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Dienstleister in Anspruch, um die Unternehmen zu erfassen, die in diesen Bereichen schlecht abschneiden, und, wenn potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können die Nachhaltigkeitsrisiken sich auf die Wertentwicklung der OGA auswirken, was über ihre Anlagen in Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen geschieht. Die OGA haben zwar ihre eigene Anlagestrategie, das Ziel der Verwaltungsgesellschaft besteht jedoch darin, den Anlegern wettbewerbsfähige Renditen unter Berücksichtigung ihres Risikoprofils zu liefern. Hierzu wird im Rahmen einer breiteren Beurteilung des Risikos jedes OGA eine tiefgreifende Finanzanalyse und eine vollständige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken vorgenommen.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken findet sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managen, können zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen besser vorwegnehmen. Somit werden sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und können somit die Risiken und langfristigen Chancen vorwegnehmen und sich an diese anpassen. Wenn sie wiederum unangemessen gemanagt werden, können die Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf den Wert des zugrunde liegenden

Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen ausgibt, haben. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für die Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, verschiedene Formen annehmen, wie insbesondere (i) einen Rückgang des Umsatzes nach der Entwicklung der Präferenzen der Verbraucher, negative Folgen für das Personal, soziale Unruhen und einen Rückgang der Produktionskapazität; (ii) einen Anstieg der Kapital-/Betriebskosten; (iii) den Wertverlust und die vorzeitige Außerbetriebnahme bestehender Vermögenswerte; (iv) eine Schädigung des Rufs aufgrund von Strafen oder Gerichtsurteilen und einen Entzug des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (v) das Kreditrisiko und das Risiko des Markts für Staatsanleihen. All diese Risiken können sich potenziell auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken der OGA hängen ebenfalls von den Anlagen dieser OGA und dem Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in den Investitionsentscheidungsprozess verringert werden. Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Maßnahmen das Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig vermindern oder vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines umfassenden tatsächlichen oder potenziellen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Investitionsentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht die Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem sie die ESG-Faktoren erfasst, die umfassende finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben könnten. Die Exposition gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht unbedingt, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position eröffnen oder beibehalten wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird eher die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die sonstigen wesentlichen Faktoren angesichts des Unternehmens, in das investiert wird, oder des Emittenten, des Anlageziels und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate anlegen. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in diesem Fall schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert anlegt. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung durch den Teilfonds der hauptsächlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren befindet sich im Anhang SFDR des Prospekts.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine wirtschaftliche Tätigkeiten die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele zu vermeiden, die in der zuvor genannten Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, „erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden“, gilt ausschließlich für die zugrunde liegenden Anlagen der Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil der Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen zu tätigen, die zu folgenden Umweltzielen beitragen:

- die Minderung des Klimawandels;
- die Anpassung an den Klimawandel;
- die nachhaltige Nutzung und der Schutz der aquatischen und Meeresressourcen;
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und

- die Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC und AD: alle Zeichner

Anteile IC: alle Anleger, aber insbesondere institutionelle Anleger.

Anteile ZC: OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten

Anteile BC: Die Zeichnung eines Anteils BC unterliegt dem Bestehen einer spezifischen Vergütungsvereinbarung zwischen dem Zeichner und der Vertriebsstelle oder dem Portfoliomanager

Anteile IT: Anteile, die dem Markt ATFund (Plattform für multilateralen Handel – MTF) der Borsa Italiana vorbehalten sind.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 3 Jahre.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird, die derjenigen klassischer Aktienfonds entspricht.

Die Anleger werden daher eingeladen, sich mit ihrem Kundenberater oder Referenten in Verbindung zu setzen, wenn sie eine Analyse ihrer persönlichen Situation durchführen möchten. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

In allen Fällen wird besonders darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen notwendig ist, um nicht ausschließlich den Risiken des Teilfonds ausgesetzt zu sein.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der Teilfonds ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weißrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weißrussland oder jegliche juristische Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weißrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder, Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren des Teilfondsportfolios zuzüglich Erträgen aus kurzfristig verfügbaren Geldern abzüglich Verwaltungskosten und Kreditkosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich einbehaltene Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;

2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (netto nach Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (netto nach Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne;

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander insgesamt oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile AC, I, ZC, BC und IT	Anteile AD
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung	Ausschüttung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung	Thesaurierung und/oder Ausschüttung, jedes Jahr auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft

Häufigkeit der Ausschüttungen:

Jährliche Ausschüttung für die Anteile AD auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft, wenn das Teilfonds-Jahresergebnis dies zulässt.

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteile AC, AD, ZC und BC können zu einem Tausendstel Anteil oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteile I können zu einem Tausendstel Anteil oder in Höhe eines Geldbetrages erfolgen.

Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteile IT können ausschließlich in ganzen Anteilen erfolgen, da der Mindestzeichnungsbetrag ein Anteil ist. Zeichnungen und Rücknahmen in Höhe eines Geldbetrages sind nicht zulässig.

Ursprünglicher Nettoinventarwert des aufgenommenen FCP:

Anteile AC: 1.000 Euro

Anteile AD: 1.000 Euro

Anteile IC: 100.000 Euro

Anteile ZC: 1.000 Euro

Anteile BC: 1.000 Euro

Anteile IT: 10 Euro

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteile AD: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteile IC: Der Mindestbetrag bei Erstzeichnung beträgt 100.000 Euro, ausgenommen davon sind Anteile, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft oder einem Unternehmen der HSBC-Gruppe gezeichnet werden.

Anteile ZC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteile BC: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Tausendstel Anteil.

Anteile IT: Der Mindestbetrag der Erstzeichnung ist ein Anteil.

Der Wechsel von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Abtretung angesehen und kann somit Steuern unterliegen.

Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen:

AC-, AD-, IC-, ZC- und BC-Anteile:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle durchgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die an keinem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der berechneten Schlusskurse des nächsten Werktags (t+1) ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

IT-Anteile:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle durchgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	T+3 Geschäftstage	T+3 Geschäftstage
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 11 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 11 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag t spätestens um 11:00 Uhr (Pariser Zeit) zusammengefasst. Sie werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Fonds, der am nächsten Geschäftstag (T+1) anhand der Schlusskurse am Tag der Zusammenfassung (T) berechnet und veröffentlicht wird, ausgeführt.

Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge werden am dritten Geschäftstag (t+3) nach dem Tag der Zusammenfassung abgerechnet.

Wir raten Ihnen, sich diesbezüglich über die von dem Handelsplatz gemäß den lokalen Vorschriften erlassenen Verfahrensregeln zu informieren oder sich an ihre gewohnten Berater zu wenden.

Technische zentrale Erfassung: (Ausschließlich) für Feeder-AIF des Teilfonds „HSBC Responsible Investment Funds - SRI Euro Bond“ gilt: Der Termin der zentralen Erfassung der Zeichnungen und Rücknahmen im Master-Fonds „HSBC SRI Euro Bond“ ist 12:30 Uhr (Ortszeit Paris).

Rücknahmebeschränkung durch „Gating“:

Für den Teilfonds gelten keine Rücknahmebeschränkungen. Unter außergewöhnlichen Umständen kann das Fehlen dieses Mechanismus dazu führen, dass der Teilfonds nicht mehr in der Lage ist, Rücknahmeanträge von Anlegern zu erfüllen, wodurch das Risiko einer vollständigen Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen für diesen Teilfonds steigen kann.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungsanträgen und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteile IT:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse und die Borsa Italiana geschlossen sind, berechnet.

Der Nettoinventarwert des Anteils wird auch von der Borsa Italiana mitgeteilt.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter nachfolgender Adresse erhalten werden:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der

Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz		
		Anteile AC, AD, IC und BC:	Anteile ZC:	Anteile IT:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	max. 1,50 %	max. 6 %	Keine
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine		
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine		
Rücknahmeabschläge, die vom Teilfonds vereinnahmt werden	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine		

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Anlageverwaltungskosten und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus befristeten Wertpapiergeschäften.

Bei einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands außerhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Aktionäre des Teilfonds über jegliches Mittel informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Aktien ohne Kosten anzubieten.

	Dem Fonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz			
			Anteile AC und AD:	Anteile IC, BC:	Anteile ZC:	Anteile IT:
1	Anlageverwaltungskosten(*)	Tägliches Nettovermögen	max. 0.80% inkl. Steuern	max. 0.40% inkl. Steuern	Keine	max. 0.40% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Services(**)	Tägliches Nettovermögen	max. 0.20% inkl. Steuern			max. 0.30% inkl. Steuern

3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich(***)
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine

*** Ein Prozentsatz der Managementgebühren kann an externe Vertriebsstellen rückübertragen werden, um den Vertrieb des OGAW zu vergüten.**

**** Die Betriebskosten und sonstige Services umfassen:**

I. Eintragungs- und Referenzierungskosten des OGAW:

- die Kosten in Verbindung mit der Eintragung des OGAW in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der von den Beratern (Rechtsanwälte, Fachberater usw.) für die Abwicklung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstatt der SGP in Rechnung gestellten Kosten);
- die Kosten für die Referenzierung des OGAW und für die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- die Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Stellen im Ausland, die als Schnittstelle mit dem Vertrieb fungieren

II. Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen:

- die Kosten für die Verfassung und Verteilung der KID/Prospekte und regulatorischen Berichte;
- die Kosten in Verbindung mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Informationen an die Inhaber mit jeglichem Mittel;
- die Kosten für die besonderen Information der direkten und indirekten Inhaber;
- die Kosten für die Verwaltung der Websites;
- die für den OGAW spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für die Daten:

- die Lizenzkosten des verwendeten Referenzindex;
- die Kosten für die verwendeten Daten, die an Dritte weitergeleitet werden.

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Steuerkosten usw.:

- die Kosten des Abschlussprüfers;
- die Kosten in Verbindung mit der Depotbank;
- die Kosten in Verbindung mit der Übertragung verwaltungstechnischer und buchhalterischer Aufgaben;
- die Steuerkosten, einschließlich Rechtsanwalt und externer Gutachter (Einholung von Quellensteuern auf Rechnung des Fonds, lokaler „Tax agent“ usw.);
- die für den OGAW spezifischen Rechtskosten.

V. Kosten in Verbindung mit der Einhaltung regulatorischer Pflichten und der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden:

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde, spezifisch für den OGAW;
- die obligatorischen Beiträge für Berufsverbände;
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungsrichtlinien bei den Hauptversammlungen.

*** Der Teilfonds investiert weniger als 20 % in OGA

Zu diesen dem OGAW in Rechnung gestellten und zuvor dargelegten Kosten können die folgenden Kosten hinzukommen:

- die Beiträge aufgrund der Verwaltung des OGAW in Anwendung von Punkt 4 von II des Artikels L. 621-5-3 des frz. Code monétaire et financier;

- die außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Steuern, Abgaben und Gebühren an die Regierung (in Verbindung mit dem OGAW)
- die außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Kosten für die Betreuung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B.: Class Action-Verfahren).

Ergänzende Informationen zu den Repo-Geschäften:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält im Rahmen dieser Repo-Geschäfte keine Vergütung.

Die Erträge und Erlöse auf Repo-Geschäften werden vollständig vom Teilfonds vereinnahmt, nach Abzug, je nach Transaktionsart, gewisser direkter oder indirekter Betriebskosten (insbesondere die Vergütung der eventuellen Leihstelle).

Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten und betrieblichen Aufwendungen können auch der Verwaltungsgesellschaft belastet und nicht dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Informationen werden die Anteilinhaber gebeten, sich auf den Jahresbericht des Teilfonds oder den Verwaltungsbericht der Verwaltungsgesellschaft zu beziehen, in denen weitere Angaben enthalten, ob der Wert dieser Dienste mehr als 1 % des Umsatzes der Verwaltungsgesellschaft beträgt.

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS - SRI MODERATE

► Datum der Auflegung

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR0013443132

Anteile IC: FR0013443140

Anteile RC: FR0013443157

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate besteht darin, durch eine Anlage mit einem mäßigen Risiko auf Aktienmärkten eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 30% aus Aktien und zu 70% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Referenzindex:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 30% in Aktien hält er eine massig exponierte Position im Risiko der Aktienmärkte.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen;
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;
- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;

- dem aktiven Management des Währungsrisikos.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Etappen aufgeteilt werden:

1) *Die taktische Allokation nach Anlageklassen:*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische Allokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation von durchschnittlich 70% in Zinsen investiert der Fondsmanager den Teilfonds zwischen 65% bis 75% in Zinsmärkte, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Haussetrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf mehr als 100% des Vermögens entfallen. Das Ausmaß der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) *Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien*

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate investiert je nach Auswahl seines Fondsmanagers entweder in Titel von Unternehmen oder von Ländern oder in die von der HSBC-Gruppe verwalteten OGA. In dieser Phase des Verfahrens werden anhand von Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien („ESG“):

- Bei Emissionen börsennotierter öffentlicher oder privater Unternehmen: innerhalb eines Sektors nach dem „Best-in-Class“-Ansatz diejenigen mit den besten ESG-Praktiken ausgewählt (z. B.: Energie, Verkehr usw.) und
- Bei Emissionen von Regierungen (Anleihen), die nach einem ESG-Ansatz aus den in Euro emittierenden Ländern die Länder mit einem minimalen ESG-Rating gemäß der nicht-finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom ausgewählt.

Alle Emittenten mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen die 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit mindestens zwei mutmaßlichen Verstößen und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen, Unternehmen der Sektoren Tabak, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung werden grundsätzlich ausgeschlossen. Zu diesen Ausschlüssen kommen zudem hinzu:

-An Aktivitäten in Verbindung mit durch internationale Abkommen verbotenen Waffen oder ihren grundlegenden Bestandteilen und/oder der Produktion von kontroversen Waffen oder ihren wichtigsten Bestandteilen beteiligte Emittenten.

-Emittenten, die nach Meinung von HSBC an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind oder Aktivitäten in Verbindung mit der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle oder der Förderung von Kraftwerkskohle ausüben.

-Emittenten, die Aktivitäten in Verbindung mit der Förderung von Öl und Gas in der Arktis und/oder der Förderung von Ölsand und/oder der Förderung von Schieferöl und -gas ausüben.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse aus dem Teilfonds befindet sich im Anhang SFDR des SICAV-Prospekts.

Der Best-in-Class-Ansatz besteht in der Bewertung jedes Unternehmens mit anschließender Einordnung.

Zunächst kommen jeder Ausgabe 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Die vollständige Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsaktionäre einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Es ist eine Tatsache, dass die Methoden der Unternehmensführung in hohem Maße von nationaler Gesetzgebung beeinflusst werden. Dennoch werden sie auch nach den Maßstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Umweltelemente wiederum hängen mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens zusammen, seinem Zugehörigkeitssektor. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, ist dies ein wichtiges Industrierisiko, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion wird das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoß während des Gebrauchs verringern, höher bewertet: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, der Finanzbereich ...

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Thematiken behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der ESG-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Wert wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wurden, wobei ein anfängliches Anlageuniversum der repräsentativen strategischen Allokation zugrunde gelegt wurde.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt unter der Verantwortung der weltweiten ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\% \text{ der Note E} + Y\% \text{ der Note S} + Z\% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wider. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG.-Kriterien und einer Einteilung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Notierungen des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Moderate aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15% des

Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Bei der Anwendung dieser Methode für die Titelauswahl innerhalb eines Sektors werden mindestens 25 % der Unternehmen ausgeschlossen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der Teilfonds kann bis zu höchstens 10 % an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

Der zur Auswahl der Kategorie ESG für Staatsanleihen implementierte Ansatz besteht darin, die in EUR emittierenden Länder abhängig von ihrer globalen ESG-Bewertung einzustufen, die zu 50 % auf dem Pfeiler Umwelt („E“) und zu 50 % auf dem Pfeiler Soziales und Unternehmensführung (Governance) („S/G“) beruht. Der Pfeiler Soziales und Unternehmensführung beinhaltet die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der sozialen Bedingungen. Der Pfeiler Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energiewende sowie der Nachhaltigkeit von Produktion und Verbrauch.

Der Fondsmanager wählt einen Ansatz für die Auswahl der ESG-Kategorie unter den in EUR emittierenden Ländern, wobei die Länder ein ESG-Mindestrating gemäß der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben.

Der Fondsmanager wählt die Länder aus, die ein ESG-Mindestrating gemäß der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben. Die Noten aus der Analyse der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom weisen die Stufen A+ bis D- auf. Die SRI-Strategie besteht darin, aus den emittierenden Ländern diejenigen auszuwählen, die ein ESG-Mindestrating aufweisen. Daraus folgt:

- für die zwischen A+ und B- eingestuften Länder gibt es keine Anlagebeschränkungen;
- für die in C+ eingestuften Länder kann das Gewicht dieser Staaten im Portfolio nicht das Gewicht überschreiten, das sie im Index Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM besitzen;
- für die zwischen C und D- eingestuften Länder sind Anlagen unzulässig.

Das Rating der emittierenden Länder wird regelmäßig jährlich überprüft.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds - SRI Moderate anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Abstimmertätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Diese Etappe besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktienausswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Die Strategie zur Auswahl von Schuldverschreibungen und verbrieften Schuldtiteln

1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich in ein Management der Sensitivität und der Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Teilfonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

2 - *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten,

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, in die Teilfonds HRIF- Europe Equity Green Transition, HRIF – SRI Euroland Equity, HRIF – SRI Euro Bond und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Währungsrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die einem Währungsrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 10% des Vermögens entsprechen.

► **Verwendete Anlageinstrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 25 % bis höchstens 35 % seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regelten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA nach französischen oder europäischen Recht und/oder Investmentfonds investieren.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 65 % bis höchstens 75 % des Vermögens in festverzinsliche Anleihen, marktfähige Schuldtitel, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA nach französischen oder europäischen Recht und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 75% seines Nettovermögens in Privatschulden investieren:

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden bei Ankauf von Emittenten ausgegeben, die diese als „Investment Grade“ bezeichnen (mit mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder ähnlichen bewertet oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft). Das berücksichtigte Rating ist das Niedrigere.

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0% bis 25% an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder ähnlichen bewertet oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig langfristig eingestuftes angesehenes Langfrist-Rating) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der

Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des Teilfonds liegt innerhalb der Bandbreite von +3,5 bis +6. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Aktien oder Anteile anderer OGA oder Investmentfonds (bis zu 10% seines Vermögens):

Zum Erreichen des Anlageziels und zur Verwaltung der Barmittel.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds, d. h. börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures (geregelte Märkte);
- Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- Swaps (OTC-Instrumente);
- Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);

Kreditderivate

Der Fonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere etc.;
- Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen und Risiken;
- Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1);
- sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers etc. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.
- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ verwendet werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient. :

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des französischen Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem die Möglichkeit des Liquiditätsmanagements bieten.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- Risiko der Vermögensverwaltung: Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- Kapitalverlustrisiko: Es besteht das Risiko, dass das ursprünglich investierte Kapital nicht vollständig zurückerlangt wird.
- Zinsrisiko: Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in

eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Kreditrisiko:** Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko in Bezug auf einen Emittenten spiegelt sich in dem Rating wider, das ihm die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's erteilen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ in die Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.
- **Aktienrisiko:** Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Schwankungen der Märkte. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.
- **Risiko in Verbindung mit Derivaten:** Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100 % seines Vermögens Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzgeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte und bedingten Geschäfte, einschließlich in Form von Kreditderivaten eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

Nebenrisiken:

- **Kontrahentenrisiko:** Der Teilfonds aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und befristeten Wertpapiergeschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung usw.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- **Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung:** Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.
- **Währungsrisiko:** Das Währungsrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise von Märkten kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.
- **Verbriefungsrisiko:** Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Zustandekommen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

- **Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und wahrscheinliche Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklungen**

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR-Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen eingeführt.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken beruht auf den 10 Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), der die wesentlichen Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Dienstleister in Anspruch, um die Unternehmen zu erfassen, die in diesen Bereichen schlecht abschneiden, und, wenn potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können die Nachhaltigkeitsrisiken sich auf die Wertentwicklung der OGA auswirken, was über ihre Anlagen in Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen geschieht. Die OGA haben zwar ihre eigene Anlagestrategie, das Ziel der Verwaltungsgesellschaft besteht jedoch darin, den Anlegern wettbewerbsfähige Renditen unter Berücksichtigung ihres Risikoprofils zu liefern. Hierzu wird im Rahmen einer breiteren Beurteilung des Risikos jedes OGA eine tiefgreifende Finanzanalyse und eine vollständige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken vorgenommen.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken findet sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft:

2. Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managen, können zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen besser vorwegnehmen. Somit werden sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und können somit die Risiken und langfristigen Chancen vorwegnehmen und sich an diese anpassen. Wenn sie wiederum unangemessen gemanagt werden, können die Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen ausgibt, haben. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für die Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, verschiedene Formen annehmen, wie insbesondere (i) einen Rückgang des Umsatzes nach der

Entwicklung der Präferenzen der Verbraucher, negative Folgen für das Personal, soziale Unruhen und einen Rückgang der Produktionskapazität; (ii) einen Anstieg der Kapital-/Betriebskosten; (iii) den Wertverlust und die vorzeitige Außerbetriebnahme bestehender Vermögenswerte; (iv) eine Schädigung des Rufs aufgrund von Strafen oder Gerichtsurteilen und einen Entzug des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (v) das Kreditrisiko und das Risiko des Markts für Staatsanleihen. All diese Risiken können sich potenziell auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken der OGA hängen ebenfalls von den Anlagen dieser OGA und dem Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in den Investitionsentscheidungsprozess verringert werden. Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Maßnahmen das Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig vermindern oder vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines umfassenden tatsächlichen oder potenziellen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Investitionsentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht die Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem sie die ESG-Faktoren erfasst, die umfassende finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben könnten. Die Exposition gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht unbedingt, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position eröffnen oder beibehalten wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird eher die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die sonstigen wesentlichen Faktoren angesichts des Unternehmens, in das investiert wird, oder des Emittenten, des Anlageziels und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate anlegen. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in diesem Fall schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert anlegt. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung durch den Teilfonds der hauptsächlich negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren befindet sich im Anhang SFDR des Prospekts.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine wirtschaftliche Tätigkeiten die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele zu vermeiden, die in der zuvor genannten Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, „erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden“, gilt ausschließlich für die zugrunde liegenden Anlagen der Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil der Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen zu tätigen, die zu folgenden Umweltzielen beitragen:

- die Minderung des Klimawandels;
- die Anpassung an den Klimawandel;
- die nachhaltige Nutzung und der Schutz der aquatischen und Meeresressourcen;
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- die Erhaltung und die Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC: alle Anleger

Anteile IC: alle Anleger, aber insbesondere für den Kundentyp des institutionellen Anlegers bestimmt.

Anteile RC: Anteile, die OGA und Mandaten von HSBC Global Asset Management (France) vorbehalten sind

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt mehr als 3 Jahre.

Die Anleger werden daher eingeladen, sich mit ihrem Kundenberater oder Referenten in Verbindung zu setzen, wenn sie eine Analyse ihrer persönlichen Situation durchführen möchten. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der Teilfonds ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weißrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weißrussland oder jegliche juristische Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weißrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

In allen Fällen wird besonders darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen notwendig ist, um nicht ausschließlich den Risiken des Teilfonds ausgesetzt zu sein.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder, Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren des Teilfondsportfolios zuzüglich Erträgen aus kurzfristig verfügbaren Geldern abzüglich Verwaltungskosten und Kreditkosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich einbehaltene Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;

2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (netto nach Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (netto nach Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne;

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander insgesamt oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel eines Anteils für die Anteile AC, IC, RC erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

Anteile AC: 100 Euro.

Anteile IC: 10.000 Euro.

Anteile RC: 1.000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: ein Tausendstel eines Anteils.

Anteile IC: 100.000 Euro.

Anteile RC: ein Tausendstel eines Anteils.

Ein Übergang von einer Anteilsklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Veräußerung betrachtet und ist daher möglicherweise steuerpflichtig.

Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle durchgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die an keinem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der berechneten Schlusskurse des nächsten Werktags (t+1) ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungsanträgen und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter nachfolgender Adresse erhalten werden:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz	
		Anteile AC, IC:	Anteile RC:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	max. 2 %	max. 6 %
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine	
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine	
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine	

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Anlageverwaltungskosten und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus befristeten Wertpapiergeschäften.

Bei einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands außerhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Aktionäre des Teilfonds über jegliches Mittel informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Aktien ohne Kosten anzubieten.

	Dem Fonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Anteile AC	Anteile IC	Anteile RC
1	Anlageverwaltungskosten(*)	Tägliches Nettovermögen	max. 1% inkl. Steuern	max. 0.50% inkl. Steuern	max. 0.50% inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Services(**)	Tägliches Nettovermögen	max. 0.20% inkl. Steuern		
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	Nicht wesentlich(***)		
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine		
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine		

*** Ein Prozentsatz der Managementgebühren kann an externe Vertriebsstellen rückübertragen werden, um den Vertrieb des OGAW zu vergüten.**

**** Die Betriebskosten und sonstige Services umfassen:**

I. Eintragungs- und Referenzierungskosten des OGAW:

- die Kosten in Verbindung mit der Eintragung des OGAW in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der von den Beratern (Rechtsanwälte, Fachberater usw.) für die Abwicklung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstatt der SGP in Rechnung gestellten Kosten);
- die Kosten für die Referenzierung des OGAW und für die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- die Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Stellen im Ausland, die als Schnittstelle mit dem Vertrieb fungieren

II. Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen:

- die Kosten für die Verfassung und Verteilung der KID/Prospekte und regulatorischen Berichte;

- die Kosten in Verbindung mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Informationen an die Inhaber mit jeglichem Mittel;
- die Kosten für die besonderen Information der direkten und indirekten Inhaber;
- die Kosten für die Verwaltung der Websites;
- die für den OGAW spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für die Daten:

- die Lizenzkosten des verwendeten Referenzindex;
- die Kosten für die verwendeten Daten, die an Dritte weitergeleitet werden.

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Steuerkosten usw.:

- die Kosten des Abschlussprüfers;
- die Kosten in Verbindung mit der Depotbank;
- die Kosten in Verbindung mit der Übertragung verwaltungstechnischer und buchhalterischer Aufgaben;
- die Steuerkosten, einschließlich Rechtsanwalt und externer Gutachter (Einholung von Quellensteuern auf Rechnung des Fonds, lokaler „Tax agent“ usw.);
- die für den OGAW spezifischen Rechtskosten.

V. Kosten in Verbindung mit der Einhaltung regulatorischer Pflichten und der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden:

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde, spezifisch für den OGAW;
- die obligatorischen Beiträge für Berufsverbände;
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungsrichtlinien bei den Hauptversammlungen.

*** Der Teilfonds investiert weniger als 20 % in OGA

Zu diesen dem OGAW in Rechnung gestellten und zuvor dargelegten Kosten können die folgenden Kosten hinzukommen:

- die Beiträge aufgrund der Verwaltung des OGAW in Anwendung von Punkt 4 von II des Artikels L. 621-5-3 des frz. Code monétaire et financier;
- die außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Steuern, Abgaben und Gebühren an die Regierung (in Verbindung mit dem OGAW)
- die außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Kosten für die Betreuung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B.: Class Action-Verfahren).

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI BALANCED

► Datum der Auflegung

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR0013443181

Anteile IC: FR0013443199

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced besteht darin, durch eine Anlage mit einem mäßigen Risiko auf Aktienmärkten eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 50% aus Aktien und zu 50% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Referenzindex:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit einer strategischen Allokation von durchschnittlich 50% in Aktien hält er eine durchschnittliche Position im Risiko der Aktienmärkte.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen;
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;
- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;
- dem aktiven Management des Währungsrisikos;

- der Auswahl der Anlagevehikel.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Etappen aufgeteilt werden:

1) *Die taktische Allokation nach Anlageklassen*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische Allokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation, durchschnittlich zu 50% in Zinsen investiert, kann der Fondsmanager den Teilfonds von 45% bis 55% auf dem Zinsmarkt anlegen, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Haussetrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf mehr als 100% des Vermögens entfallen. Das Ausmaß der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) *Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien*

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced investiert je nach Auswahl seines Fondsmanagers entweder in Titel von Unternehmen oder von Ländern oder in die von der HSBC-Gruppe verwalteten OGA. In dieser Phase des Verfahrens werden anhand von Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien („ESG“):

- Bei Emissionen börsennotierter öffentlicher oder privater Unternehmen: innerhalb eines Sektors nach dem „Best-in-Class“-Ansatz diejenigen mit den besten ESG-Praktiken ausgewählt (z. B.: Energie, Verkehr usw.) und
- Bei Emissionen von Regierungen (Anleihen), die nach einem ESG-Ansatz aus den in Euro emittierenden Ländern die Länder mit einem minimalen ESG-Rating gemäß der nicht-finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom ausgewählt.

Alle Emittenten mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen die 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit mindestens zwei mutmaßlichen Verstößen und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen, Unternehmen der Sektoren Tabak, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung werden grundsätzlich ausgeschlossen. Zu diesen Ausschlüssen kommen zudem hinzu:

-An Aktivitäten in Verbindung mit durch internationale Abkommen verbotenen Waffen oder ihren grundlegenden Bestandteilen und/oder der Produktion von kontroversen Waffen oder ihren wichtigsten Bestandteilen beteiligte Emittenten.

-Emittenten, die nach Meinung von HSBC an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind oder Aktivitäten in Verbindung mit der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle oder der Förderung von Kraftwerkskohle ausüben.

-Emittenten, die Aktivitäten in Verbindung mit der Förderung von Öl und Gas in der Arktis und/oder der Förderung von Ölsand und/oder der Förderung von Schieferöl und -gas ausüben.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse aus dem Teilfonds befindet sich im Anhang SFDR des SICAV-Prospekts.

Der **Best-in-Class-Ansatz** besteht in der Bewertung jedes Unternehmens mit anschließender Einordnung.

Zunächst kommen jeder Ausgabe 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Die vollständige Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsaktionäre einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Es ist eine Tatsache, dass die Methoden der Unternehmensführung in hohem Maße von nationaler Gesetzgebung beeinflusst werden. Dennoch werden sie auch nach den Maßstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Umweltelemente wiederum hängen mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens zusammen, seinem Zugehörigkeitssektor. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, ist dies ein wichtiges Industrierisiko, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion wird das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoß während des Gebrauchs verringern, höher bewertet: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, der Finanzbereich ...

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Thematiken behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der E.S.G.-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Wert wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wurden, wobei ein anfängliches Anlageuniversum der repräsentativen strategischen Allokation zugrunde gelegt wurde.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt unter der Verantwortung der weltweiten ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\% \text{ der Note E} + Y\% \text{ der Note S} + Z\% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wieder. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der E.S.G.-Kriterien und einer Einteilung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Notierungen des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15% des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Bei der Anwendung dieser Methode für die Titelauswahl innerhalb eines Sektors werden mindestens 25 % der Unternehmen ausgeschlossen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der Teilfonds kann bis zu höchstens 10% an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

Der zur Auswahl der Kategorie ESG für Staatsanleihen implementierte Ansatz besteht darin, die in EUR emittierenden Länder abhängig von ihrer globalen ESG-Bewertung einzustufen, die zu 50 % auf dem Pfeiler Umwelt („E“) und zu 50 % auf dem Pfeiler Soziales und Unternehmensführung (Governance) („S/G“) beruht. Der Pfeiler Soziales und Unternehmensführung beinhaltet die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der sozialen Bedingungen. Der Pfeiler Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energiewende sowie der Nachhaltigkeit von Produktion und Verbrauch.

Der Fondsmanager wählt einen Ansatz für die Auswahl der ESG-Kategorie unter den in EUR emittierenden Ländern, wobei die Länder ein ESG-Mindestrating gemäß der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben.

Der Fondsmanager wählt die Länder aus, die ein ESG-Mindestrating gemäß der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben. Die Noten aus der Analyse der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom weisen die Stufen A+ bis D- auf. Die SRI-Strategie besteht darin, aus den emittierenden Ländern diejenigen auszuwählen, die ein ESG-Mindestrating aufweisen. Daraus folgt:

- für die zwischen A+ und B- eingestuften Länder gibt es keine Anlagebeschränkungen;
- für die in C+ eingestuften Länder kann das Gewicht dieser Staaten im Portfolio nicht das Gewicht überschreiten, das sie im Index Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM besitzen;
- für die zwischen C und D- eingestuften Länder sind Anlagen unzulässig.

Das Rating der emittierenden Länder wird regelmäßig jährlich überprüft.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Balanced anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den SRI-Ansatz des Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politiken sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Abstimmertätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Diese Etappe besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktienauswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Die Strategie zur Auswahl von Schuldverschreibungen und verbrieften Schuldtiteln

1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich in ein Management der Sensitivität und der Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Teilfonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

2 - *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten,

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, in die Teilfonds HRIF- Europe Equity Green Transition, HRIF – SRI Euroland Equity, HRIF – SRI Euro Bond und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Währungsrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 25% des Vermögens entsprechen.

► **Verwendete Anlageinstrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 45 % bis höchstens 55 % seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regulierten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA nach französischen oder europäischen Recht und/oder Investmentfonds investieren.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 45% bis höchstens 55% des Vermögens in festverzinsliche Anleihen (auch EMTN), marktfähige Schuldtitel, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA nach französischen oder europäischen Recht und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 55% seines Nettovermögens in Privatschulden investieren:

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden bei Ankauf von Emittenten ausgegeben, die diese als „Investment Grade“ bezeichnen (mit mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder ähnlichen bewertet oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft).

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0% bis 25% an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder ähnlichen bewertet oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig langfristig eingestuft angesehenes Langfrist-Rating) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des Teilfonds liegt innerhalb der Bandbreite von +2,5 bis +4,5. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Aktien oder Anteile anderer OGA oder Investmentfonds (bis zu 100% seines Vermögens):

Zum Erreichen des Anlageziels und zur Verwaltung der Barmittel.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds, d. h. börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures (geregelte Märkte);
- Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- Swaps (OTC-Instrumente);
- Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- Kreditderivate

Der Fonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere etc.;
- Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen und Risiken;
- Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1)
- sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers etc. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.

- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,

- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,

- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,

- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ verwendet werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100% des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;

- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient :

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des französischen Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem die Möglichkeit des Liquiditätsmanagements bieten.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Fonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Das ursprünglich investierte Kapital kann also gegebenenfalls nicht vollständig zurückerlangt werden.
- **Zinsrisiko:** Der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldtiteln ändert sich umgekehrt proportional zu den Schwankungen der Zinssätze. Daher sinkt im Fall eines Zinsanstiegs der Kurs dieser Schuldverschreibungen sowie der Nettoinventarwert. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Zins-Arbitragen vornehmen, das heißt, dass er eine Veränderung der Zinskurve antizipiert. Es kann jedoch sein, dass sie sich in eine Richtung verändert, die er nicht antizipiert hat. Dies kann dann zu einem umfassenden Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Kreditrisiko: Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko in Bezug auf einen Emittenten spiegelt sich in dem Rating wider, das ihm die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's erteilen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ in die Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

- Risiko in Verbindung mit Derivaten: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100 % seines Vermögens Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzgeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte und bedingten Geschäfte, einschließlich in Form von Kreditderivaten eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

Aktienrisiko: Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Schwankungen der Märkte. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

Nebenrisiken:

- Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und befristeten Wertpapiergeschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung usw.) nicht erfüllt.

In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.

- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung: Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.

- Verbriefungsrisiko: Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen,

Schuldtitle usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Zustandekommen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.

- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise von Märkten kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und wahrscheinliche Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklungen

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR-Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen eingeführt.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken beruht auf den 10 Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), der die wesentlichen Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Dienstleister in Anspruch, um die Unternehmen zu erfassen, die in diesen Bereichen schlecht abschneiden, und, wenn potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können die Nachhaltigkeitsrisiken sich auf die Wertentwicklung der OGA auswirken, was über ihre Anlagen in Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen geschieht. Die OGA haben zwar ihre eigene Anlagestrategie, das Ziel der Verwaltungsgesellschaft besteht jedoch darin, den Anlegern wettbewerbsfähige Renditen unter Berücksichtigung ihres Risikoprofils zu liefern. Hierzu wird im Rahmen einer breiteren Beurteilung des Risikos jedes OGA eine tiefgreifende Finanzanalyse und eine vollständige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken vorgenommen.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken findet sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managen, können zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen besser vorwegnehmen. Somit werden sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und können somit die Risiken und langfristigen Chancen vorwegnehmen und sich an diese anpassen. Wenn sie wiederum unangemessen gemanagt werden, können die Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen ausgibt, haben. Die Nachhaltigkeitsrisiken können für die Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, verschiedene Formen annehmen, wie insbesondere (i) einen Rückgang des Umsatzes nach der Entwicklung der Präferenzen der Verbraucher, negative Folgen für das Personal, soziale Unruhen und einen Rückgang der Produktionskapazität; (ii) einen Anstieg der Kapital-/Betriebskosten; (iii) den Wertverlust und die vorzeitige Außerbetriebnahme bestehender Vermögenswerte; (iv) eine

Schädigung des Rufs aufgrund von Strafen oder Gerichtsurteilen und einen Entzug des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (v) das Kreditrisiko und das Risiko des Markts für Staatsanleihen. All diese Risiken können sich potenziell auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken der OGA hängen ebenfalls von den Anlagen dieser OGA und dem Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in den Investitionsentscheidungsprozess verringert werden. Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Maßnahmen das Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig vermindern oder vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines umfassenden tatsächlichen oder potenziellen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Investitionsentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht die Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem sie die ESG-Faktoren erfasst, die umfassende finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben könnten. Die Exposition gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht unbedingt, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position eröffnen oder beibehalten wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird eher die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die sonstigen wesentlichen Faktoren angesichts des Unternehmens, in das investiert wird, oder des Emittenten, des Anlageziels und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4. Der Teilfonds kann in Derivate anlegen. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in diesem Fall schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert anlegt. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung durch den Teilfonds der hauptsächlich negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren befindet sich im Anhang SFDR des Prospekts.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine wirtschaftliche Tätigkeiten die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele zu vermeiden, die in der zuvor genannten Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, „erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden“, gilt ausschließlich für die zugrunde liegenden Anlagen der Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil der Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu Anlagen, die zu folgenden Umweltzielen beitragen:

- die Minderung des Klimawandels;
- die Anpassung an den Klimawandel;
- die nachhaltige Nutzung und der Schutz der aquatischen und Meeresressourcen;
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- die Erhaltung und die Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC: alle Anleger

Anteile IC: alle Anleger, aber insbesondere für den Kundentyp des institutionellen Anlegers bestimmt.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt mehr als 4 Jahre.

Die Anleger werden daher eingeladen, sich mit ihrem Kundenberater oder Referenten in Verbindung zu setzen, wenn sie eine Analyse ihrer persönlichen Situation durchführen möchten. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der Teilfonds ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weißrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weißrussland oder jegliche juristische Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weißrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

In allen Fällen wird besonders darauf hingewiesen, dass eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen notwendig ist, um nicht ausschließlich den Risiken des Teilfonds ausgesetzt zu sein.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder, Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren des Teilfondsportfolios zuzüglich Erträgen aus kurzfristig verfügbaren Geldern abzüglich Verwaltungskosten und Kreditkosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich einbehaltene Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (netto nach Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (netto nach Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne;

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander insgesamt oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel eines Anteils für die Anteile AC, IC erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

Anteile AC: 100 Euro.

Anteile IC: 10.000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: ein Tausendstel eines Anteils.

Anteile IC: 100.000 Euro.

Der Wechsel von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Abtretung angesehen und kann somit Steuern unterliegen.

Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle durchgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die an keinem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der berechneten Schlusskurse des nächsten Werktags (t+1) ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungsanträgen und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilinhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter nachfolgender Adresse erhalten werden:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz
		Anteile AC, IC:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	max. 2 %
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Anlageverwaltungskosten und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus befristeten Wertpapiergeschäften.

Bei einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands außerhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10% inkl. Steuern pro Jahr können die Aktionäre des Teilfonds über jegliches Mittel informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Aktien ohne Kosten anzubieten.

	Dem Fonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Anteile AC	Anteile IC
1	Anlageverwaltungskosten(*)	Tägliches Nettovermögen	max. 1,20 % inkl. Steuern	max. 0,60 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Services(**)	Tägliches Nettovermögen	max. 0,20 % inkl. Steuern	
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	max. 0,30 % inkl. Steuern	
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine	
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine	

*** Ein Prozentsatz der Managementgebühren kann an externe Vertriebsstellen rückübertragen werden, um den Vertrieb des OGAW zu vergüten.**

**** Die Betriebskosten und sonstige Services umfassen:**

I. Eintragungs- und Referenzierungskosten des OGAW:

- die Kosten in Verbindung mit der Eintragung des OGAW in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der von den Beratern (Rechtsanwälte, Fachberater usw.) für die Abwicklung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstatt der SGP in Rechnung gestellten Kosten);
- die Kosten für die Referenzierung des OGAW und für die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- die Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Stellen im Ausland, die als Schnittstelle mit dem Vertrieb fungieren

II. Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen:

- die Kosten für die Verfassung und Verteilung der KID/Prospekte und regulatorischen Berichte;
- die Kosten in Verbindung mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Informationen an die Inhaber mit jeglichem Mittel;
- die Kosten für die besonderen Information der direkten und indirekten Inhaber;
- die Kosten für die Verwaltung der Websites;
- die für den OGAW spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für die Daten:

- die Lizenzkosten des verwendeten Referenzindex;

- die Kosten für die verwendeten Daten, die an Dritte weitergeleitet werden.

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Steuerkosten usw.:

- die Kosten des Abschlussprüfers;
- die Kosten in Verbindung mit der Depotbank;
- die Kosten in Verbindung mit der Übertragung verwaltungstechnischer und buchhalterischer Aufgaben;
- die Steuerkosten, einschließlich Rechtsanwalt und externer Gutachter (Einholung von Quellensteuern auf Rechnung des Fonds, lokaler „Tax agent“ usw.);
- die für den OGAW spezifischen Rechtskosten.

V. Kosten in Verbindung mit der Einhaltung regulatorischer Pflichten und der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden:

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde, spezifisch für den OGAW;
- die obligatorischen Beiträge für Berufsverbände;
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungsrichtlinien bei den Hauptversammlungen.

Zu diesen dem OGAW in Rechnung gestellten und zuvor dargelegten Kosten können die folgenden Kosten hinzukommen:

- die Beiträge aufgrund der Verwaltung des OGAW in Anwendung von Punkt 4 von II des Artikels L. 621-5-3 des frz. Code monétaire et financier;
- die außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Steuern, Abgaben und Gebühren an die Regierung (in Verbindung mit dem OGAW)
- die außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Kosten für die Betreuung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B.: Class Action-Verfahren).

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

HSBC RESPONSIBLE INVESTMENT FUNDS – SRI DYNAMIC

► Datum der Auflegung

Der Teilfonds wurde am 30. September 2019 aufgelegt.

► ISIN-Codes:

Anteile AC: FR0013443165

Anteile IC: FR0013443173

► Anlageziel:

Dieser Teilfonds:

- Bewirbt ökologische oder soziale Merkmale (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).
- Verfügt über ein nachhaltiges Investitionsziel (Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, der sogenannten Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Das Anlageziel des Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic besteht darin, durch eine sehr diversifizierte und Risiko-exponierte Anlage auf Aktienmärkten eine maximale Wertentwicklung in einem empfohlenen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren zu erreichen. Dies geschieht über eine Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen oder Ländern, die für ihre bewährten Verfahren in Bezug auf Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sind. Die langfristige strategische Allokation besteht zu 80% aus Aktien und zu 20% aus internationale Anleihen mit einem Vorzug für den Euro.

► Referenzindex:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic hat keinen Referenzindex.

Es existiert kein Referenzindex, der unsere Anlagephilosophie und damit unser Anlageuniversum abbildet.

► Anlagestrategie:

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic ist ein Teilfonds mit mehreren Anlageprofilen innerhalb einer Palette mit verschiedenen Anlageprodukten (SRI). Mit seiner strategischen Allokation von 80% in Aktien stellt er eine Investition mit hohem Risiko auf den Aktienmärkten dar.

Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90% wird auf das zulässige Vermögen des Teilfonds angewandt.

Die Quellen für die Wertentwicklung des Teilfonds bestehen aus:

- der taktischen Allokation der Anlageklassen;
- der Auswahl von Werten, die sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Kriterien entsprechen;
- dem aktiven Management des Zins- und Kreditrisikos;
- dem aktiven Management des Währungsrisikos;

- der Auswahl der Anlagevehikel.

Die Anlagestrategie des Teilfonds kann daher in mehrere aufeinander folgende Etappen aufgeteilt werden:

1) *Die taktische Allokation nach Anlageklassen:*

Die Allokation der Vermögenswerte ist eine wichtige Quelle für die Wertschöpfung, da die Finanzmärkte unterschiedliche Wertentwicklungen aufweisen, die vom jeweiligen Konjunkturzyklus abhängen. Bei Abkühlungen weisen die Aktienmärkte beispielsweise generell eine negative Wertentwicklung auf, die Anleihenmärkte wiederum eine positive. Deshalb ist die taktische Allokation so wichtig, da sie das Gesamt-Portfolioengagement dank der gleichzeitigen Verwaltung mehrerer Anlageklassen optimieren soll.

Bei einer strategischen Allokation von 20% in Zinsen investiert der Fondsmanager den Teilfonds von 10% bis 25% in Zinsen, um ihn an unsere Erwartungen und unser Konjunkturszenario anzupassen. Sollten wir mittelfristig an den Zinsmärkten also einen Hausstrend erwarten, wird das Portfolioengagement in dieser Anlageklasse auf mehr als 100% des Vermögens entfallen. Das Ausmaß der Übergewichtung im Vergleich zur strategischen Allokation hängt dann von der Überzeugung des Fondsmanagers ab.

2) *Die Bewertung und Auswahl von Titeln nach nicht-finanziellen Kriterien*

Der Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic investiert je nach Auswahl seines Fondsmanagers entweder in Titel von Unternehmen oder von Ländern oder in die von der HSBC-gruppe verwalteten OGA. In dieser Phase des Verfahrens werden anhand von Umwelt-, Sozial- und Governancekriterien („ESG“):

- Bei Emissionen börsennotierter öffentlicher oder privater Unternehmen: innerhalb eines Sektors nach dem „Best-in-Class“-Ansatz diejenigen mit den besten ESG-Praktiken ausgewählt (z. B.: Energie, Verkehr usw.) und
- Bei Emissionen von Regierungen (Anleihen), die nach einem ESG-Ansatz aus den in Euro emittierenden Ländern die Länder mit einem minimalen ESG-Rating gemäß der nicht-finanziellen Ratingagentur Oekom ausgewählt.

Alle Emittenten mit einem nachweislich vorliegenden Verstoß gegen die 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen oder mit mindestens zwei mutmaßlichen Verstößen und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen, Unternehmen der Sektoren Tabak, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung werden grundsätzlich ausgeschlossen. Zu diesen Ausschlüssen kommen zudem hinzu:

-An Aktivitäten in Verbindung mit durch internationale Abkommen verbotenen Waffen oder ihren grundlegenden Bestandteilen und/oder der Produktion von kontroversen Waffen oder ihren wichtigsten Bestandteilen beteiligte Emittenten.

-Emittenten, die nach Meinung von HSBC an der Erweiterung der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind oder Aktivitäten in Verbindung mit der Stromerzeugung mithilfe von Kraftwerkskohle oder der Förderung von Kraftwerkskohle ausüben.

-Emittenten, die Aktivitäten in Verbindung mit der Förderung von Öl und Gas in der Arktis und/oder der Förderung von Ölsand und/oder der Förderung von Schieferöl und -gas ausüben.

Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.

Die ausführliche Beschreibung der Ausschlüsse aus dem Teilfonds befindet sich im Anhang SFDR des SICAV-Prospekts.

Zunächst kommen jeder Ausgabe 4 Noten zu: eine Note E, eine Note S, eine Note G und eine kombinierte Note. Die ersten drei werden von externen Ratingagenturen geliefert, welche die relevanten Fakten für denjenigen Sektor einschätzen, dem das zu bewertende Unternehmen angehört.

Die vollständige Liste der externen ESG-Datenanbieter findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des Teilfonds auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr.

Bei der Unternehmensführung werden die Aspekte betreffend die Zusammensetzung und Vertretung des Verwaltungsrats, die Teilnahmequote und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Transparenz hinsichtlich der Art und Weise der Bestellung von leitenden Angestellten, die Robustheit der Audit- und Rechnungsprüfungsverfahren oder auch die Rechte der Minderheitsaktionäre einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Leistungsbewertung des Unternehmens in diesen Bereichen wird auch dasjenige Land in Betracht gezogen, in welchem das Unternehmen ansässig ist, in welchem es börsennotiert und/oder es beispielsweise seinen Geschäftssitz hat. Es ist eine Tatsache, dass die Methoden der Unternehmensführung in hohem Maße von nationaler Gesetzgebung beeinflusst werden. Dennoch werden sie auch nach den Maßstäben der internationalen Standards, wie den OECD-Richtlinien, beurteilt.

Die Umweltelemente wiederum hängen mit der Art der Tätigkeit des Unternehmens zusammen, seinem Zugehörigkeitssektor. Somit haben im Bergbau, bei Versorgern oder im Lufttransport die CO₂-Emissionen, die direkt mit der Unternehmenstätigkeit zusammenhängen, eine wesentliche Bedeutung: Sollten diese nicht gemessen oder nicht kontrolliert werden, ist dies ein wichtiges Industrierisiko, was sich in umfassenden Bußgeldern und/oder Imageschäden niederschlagen kann. In der Automobilbranche oder im Sektor der Elektrogeräteproduktion wird das Unternehmen hinsichtlich seiner Investitionsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die den Nutzungserwartungen gerecht werden und gleichzeitig den CO₂-Ausstoß während des Gebrauchs verringern, höher bewertet: Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, intelligente Systeme zur Regelung und Optimierung des Energieverbrauchs: „Smart Grid“. Nicht zuletzt haben bestimmte Sektoren nur einen relativ schwachen direkten Umwelteinfluss, wie Medien, der Finanzbereich ...

Der dritte Pfeiler, Soziales, umfasst Themen in Verbindung mit der Zivilgesellschaft, der Personalverwaltung, der Vergütungs- und Weiterbildungspolitik, der Einhaltung des Gewerkschaftsrechts, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Sicherheitspolitik. Die Art der Tätigkeit des Unternehmens selbst wird die Art und Weise hinsichtlich dieser Praktiken stark beeinflussen. So werden in den Sektoren, die nachweislich Gefahrenpotenzial aufweisen, wie bei der Bautätigkeit oder beispielsweise im Bergbau, die Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheit bei der Arbeit als vorrangig einzustufende Kriterien gewertet. Dagegen werden in den Sektoren wie der Telekommunikation die Ausgewogenheit der Tarifpolitik für die Kunden oder auch der Schutz personenbezogener Daten als wichtigen Thematiken behandelt.

Zuletzt werden diese 3 Noten kumuliert und führen zum Ergebnis der ESG-Note, nach welcher die Unternehmen dann eingereiht werden. Die Auswahl der Werte aufgrund der E.S.G.-Kriterien stützt sich auf ein proprietäres ESG-Analysemodell, das mit Daten gespeist wird, welche aus nicht finanziellen Ratingagenturen und aus eigener Forschung stammen.

Die Titel erhalten ein Rating auf einer Skala von 0 bis 10. Jeder Wert wird einem der 30 ESG-Sektoren zugeordnet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wurden, wobei ein anfängliches Anlageuniversum der repräsentativen strategischen Allokation zugrunde gelegt wurde.

Diese 30 ESG-Sektoren vereinen die Emittenten in Gruppen, für die wir eine Gewichtung der Säulen E, S und G festgelegt haben, die sich auf eingehende Studien durch unsere Analysten stützt unter der Verantwortung der weltweiten ESG-Forschung koordiniert werden. Damit dies auch Sinn macht, werden die Noten $ESG = X\% \text{ der Note E} + Y\% \text{ der Note S} + Z\% \text{ der Note G}$ auf Basis der Koeffizienten X, Y, Z, die jedem Sektor eigen sind, errechnet. Als Beispiel möge gelten: Der Finanzsektor kennzeichnet sich durch eine große Gewichtung der Unternehmensführung (G) aus: bis zu 60 %, während in den Sektoren mit starkem Umwelteinfluss das E sich mit bis zu 50 % auf die Gesamtnote auswirken kann. Die Gewichtung der Koeffizienten X, Y, Z gibt demnach unsere Kenntnis der einzelnen Sektoren mit ihren Tätigkeiten samt der betreffenden ESG-Auswirkungen wieder. Dies ist das Ergebnis einer Arbeit, die zur Forschung sowohl unsere internen Ressourcen als auch die akademische Forschung mobilisierte.

Das SRI-Universum beruht auf der Berücksichtigung der ESG.-Kriterien und einer Einteilung der Unternehmen eines Sektors in Quartile. Jeden Monat werden die Notierungen des SRI-Universums für den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic aktualisiert.

Anlagen in Titel, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, sind ausgeschlossen. Anlagen in Emittenten, die in das dritte Quartil eingestuft wurden, sind in einem Umfang von maximal 15% des Nettovermögens zulässig. Anlagen in Emittenten, die in das erste und zweite Quartil eingestuft wurden, unterliegen keinen Einschränkungen.

Bei der Anwendung dieser Methode für die Titelauswahl innerhalb eines Sektors werden mindestens 25 % der Unternehmen ausgeschlossen.

Das Portfolio des Teilfonds muss innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der neuen SRI-Universen und spätestens bis zum Ende jedes Kalendermonats an die Veränderungen der Quartile aufgrund der Entwicklung der Ratings angepasst werden. In Ausnahmefällen kann diese Frist nach dem Ermessen des Fondsmanagers für Unternehmen, die in das vierte Quartil eingestuft wurden, um weitere drei Monate verlängert werden.

Der Fonds kann bis zu höchstens 10 % an Werten halten, die nicht anhand von Sozial-, Umwelt- und Governance-Kriterien bewertet wurden. Nicht bewertete Vermögenswerte sind jene Werte, bei denen in unserem ESG-Modell keine Daten vorhanden sind, welche für die Ermittlung der E, S und G-Note und der kombinierten Note erforderlich sind.

Der zur Auswahl der Kategorie ESG für Staatsanleihen implementierte Ansatz besteht darin, die in EUR emittierenden Länder abhängig von ihrer globalen ESG-Bewertung einzustufen, die zu 50 % auf dem Pfeiler Umwelt („E“) und zu 50 % auf dem Pfeiler Soziales und Unternehmensführung (Governance) („S/G“) beruht. Der Pfeiler Soziales und Unternehmensführung beinhaltet die Analyse des politischen Systems und der Governance, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der sozialen Bedingungen. Der Pfeiler Umwelt umfasst die Analyse der natürlichen Ressourcen, des Klimawandels und der Energiewende sowie der Nachhaltigkeit von Produktion und Verbrauch. Der Fondsmanager wählt einen Ansatz für die Auswahl der ESG-Kategorie unter den in EUR emittierenden Ländern, wobei die Länder ein ESG-Mindestrating gemäß der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben.

Der Fondsmanager wählt die Länder aus, die ein ESG-Mindestrating gemäß der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom haben. Die Noten aus der Analyse der nicht finanziellen Ratingagentur ISS-Oekom weisen die Stufen A+ bis D- auf. Die SRI-Strategie besteht darin, aus den emittierenden Ländern diejenigen auszuwählen, die ein ESG-Mindestrating aufweisen. Daraus folgt:

- für die zwischen A+ und B- eingestuften Länder gibt es keine Anlagebeschränkungen;
- für die in C+ eingestuften Länder kann das Gewicht dieser Staaten im Portfolio nicht das Gewicht überschreiten, das sie im Index Bloomberg Capital Euro Aggregate 500MM besitzen;
- für die zwischen C und D- eingestuften Länder sind Anlagen unzulässig.

Das Rating der emittierenden Länder wird regelmäßig jährlich überprüft.

Der auf den Teilfonds HSBC Responsible Investment Funds – SRI Dynamic anzuwendende Transparenz-Kodex ist öffentlich einsehbar unter der folgenden Internet-Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr und erläutert genau den SRI-Ansatz für den Teilfonds. Diese SRI-Informationen sind ebenfalls im entsprechenden Jahresbericht verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Verpflichtungspolitik eingerichtet, durch welche sie sich verpflichtet, die Unternehmen in Form von einzeln geführten Gesprächen zu besuchen und unsere Stimmrechtspolitik auszuüben. Diese Politik sowie die Berichte über die Verpflichtungs- und Abstimmertätigkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.assetmanagement.hsbc.fr) verfügbar.

3) *Bewertung der Finanzkriterien*

Diese Etappe besteht in der Titelauswahl innerhalb dieses SRI-Anlageuniversums anhand rein finanzieller Kriterien. Wir glauben, dass die Unternehmen, die der Gesamtheit der finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entsprechen, in ihrer Geschäftstätigkeit das reale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.

Die Strategie der Aktienausswahl besteht darin, Unternehmen zu suchen, deren aktuelle Bewertung unserer Ansicht nach im Normalfall nicht die strukturelle Profitabilität, die sie normalerweise erreichen können, widerspiegelt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf der Grundlage einer Analyse der Fundamentaldaten und Bewertungen.

Die Strategie zur Auswahl von Schuldverschreibungen und verbrieften Schuldtiteln

1- *aktives Management des Zinsrisikos*, das sich in ein Management der Sensitivität und der Kurvenstrategien aufteilt. Die allgemeine Sensitivität des Teilfonds und die Kurvenstrategie werden in Abhängigkeit der Markterwartungen des Verwaltungsteams in Bezug auf die Zinsentwicklung (bei einem Zinsanstieg verlieren festverzinsliche Anleihen an Wert) und der Veränderung der Zinskurve (Engagement an bestimmten Punkten der Kurve, um die Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Zinskurve zu nutzen) beschlossen.

2 - *aktives Management des Kreditrisikos*, das sich auf eine Kreditallokation verteilt: Diese Allokation unter staatlichen und nicht-staatlichen Emittenten hängt von der Analyse des relativen Werts der nicht-staatlichen Titel ab, die das Managementteam auf Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten durchgeführt hat, um die relative Teuerung eines Titels zu bewerten: Unsere Bewertung des Werts des Titels wird mit seinem Marktpreis verglichen.

Eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil, wobei das Risiko minimiert, die Rendite jedoch beibehalten werden soll. Diese Auswahl beruht auf einer tiefgründigen Kenntnis der Emittenten, in Verbindung mit der Expertise unseres Teams aus Kreditanalysten,

Darüber hinaus hat der Manager zum Erreichen seines Managementziels die Möglichkeit, in die Teilfonds HRIF- Europe Equity Green Transition, HRIF – SRI Euroland Equity, HRIF – SRI Euro Bond und HRIF - SRI Global Equity der SICAV Responsible Investment Funds anzulegen.

Aktives Management des Währungsrisikos: Die Anlageentscheidungen für Positionen in anderen Währungen als dem Euro beruhen auf der Analyse des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und spezifischen Faktoren der Devisenmärkte.

Anlagen, die dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind, können bis zu 10% des Vermögens entsprechen.

Der Teilfonds kann in einen französischen Aktiensparplan (PEA) integriert werden.

► **Verwendete Anlageinstrumente:**

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu einer Höhe von mindestens 75 % bis höchstens 90 % seines Vermögens ein Engagement in Aktien und gleichwertigen Wertpapieren halten, die an den regelten Märkten in Frankreich und im Ausland gehandelt werden. Der Teilfonds kann in Aktien kleiner, mittlerer und großer Marktkapitalisierungen anlegen.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente ebenfalls über OGA nach französischen oder europäischen Recht und/oder Investmentfonds investieren.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Teilfonds kann mindestens 10% bis höchstens 25% des Vermögens in festverzinsliche Anleihen, marktfähige Schuldtitel, variabel verzinsliche und Inflationsgebundene Anleihen, Verbriefungsinstrumente und Immobilienanleihen investieren.

Der Fondsmanager kann in diese Instrumente allerdings über OGA nach französischen oder europäischen Recht und/oder Investmentfonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 25% seines Nettovermögens in Privatschulden investieren:

Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente werden bei Ankauf von Emittenten ausgegeben, die diese als „Investment Grade“ bezeichnen (mit mindestens BBB-/Baa3 von den Agenturen Standard and Poor's oder ähnlichen bewertet oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft). Das berücksichtigte Rating ist das Niedrigere.

Der Teilfonds legt in Schuldtitel und kurzfristige Geldmarktinstrumente in einem voraussichtlichen Umfang von 0% bis 25% an, sofern diese ein Rating von A1/P1 (von Standard and Poor's oder ähnlichen bewertet oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig langfristig eingestuftes angesehenes Langfrist-Rating) erhalten haben, um dadurch das Anlageziel zu erreichen und gegebenenfalls das Liquiditätsmanagement zu unterstützen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der

Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.

Die modifizierte Duration des Teilfonds liegt innerhalb der Bandbreite von 0 bis +2,5. Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen.

Aktien oder Anteile anderer OGA oder Investmentfonds (bis zu 100% seines Vermögens):

Zum Erreichen des Anlageziels und zur Verwaltung der Barmittel.

- OGAW französischen oder ausländischen Rechts;
- Investmentfonds allgemeiner Ausrichtung französischen Rechts oder AIF ausländischen Rechts;
- sonstige Investmentfonds: „Tracker“ - ETF (Exchange Traded Funds, d. h. börsennotierte Indexfonds).

Der Fondsmanager legt in OGA an, die von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, es sei denn, diese OGA sind nicht zulässig oder angemessen, wobei diese OGA bestimmten finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien zu entsprechen haben.

Die vom Fondsmanager gegebenenfalls ausgewählten SRI-Strategien des OGA oder Investmentfonds (unter Ausschluss der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA/Investmentfonds) können auf ESG-Indikatoren und/oder andere und vom Teilfonds unabhängige SRI-Ansätze zurückgreifen.

Derivate

Art der Märkte, an denen die Instrumente eingesetzt werden:

- geregelte;
- organisierte;
- außerbörsliche (OTC).

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient:

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- Sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures (geregelte Märkte);
- Optionen auf Futures und Wertpapiere (geregelte Märkte);
- Aktienoptionen (OTC-Märkte);
- Swaps (OTC-Instrumente);
- Devisentermingeschäfte (OTC-Instrumente);
- Kreditderivate

Der Fonds setzt keine TRS (Total Return Swaps) ein.

Strategie des Einsatzes von Derivaten zum Erreichen des Anlageziels:

- allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, Wertpapiere etc.;
- Aufbau einer synthetischen Position gegenüber Anlagen und Risiken;
- Erhöhung des Marktrisikopotenzials und Angabe des maximal zulässigen Hebeleffekts (Leverage) (höchstens 1);
- sonstige Strategie (Einzelheiten angeben).

Die für außerbörsliche Finanztermingeschäfte zugelassenen Gegenparteien werden nach dem Verfahren ausgewählt, das im folgenden Abschnitt dargelegt wird: „Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre“ beschriebenen Verfahren ausgewählt.

Die im Rahmen von außerbörslichen Finanztermingeschäften gestellten Sicherheiten unterliegen Grundsätzen bezüglich Sicherheiten, die auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar sind.

Diese Geschäfte dürfen mit Gegenparteien abgeschlossen werden, die von der Verwaltungsgesellschaft aus Finanzinstituten mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat ausgewählt werden. Diese Gegenparteien können mit der HSBC-Gruppe verbundene Unternehmen sein.

Diese Gegenparteien müssen ein gutes Bonitätsrating besitzen und in jedem Fall mindestens ein Rating der Stufe BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Diese Grundsätze bezüglich Sicherheiten bestimmen:

- den auf die Sicherheiten angewendeten Bewertungsabschlag. Dieser hängt von der Volatilität des Wertpapiers ab, die wiederum durch die Art der erhaltenen Vermögenswerte, das Rating, die Laufzeit des Wertpapiers etc. beeinflusst wird. Der Abschlag soll sicherstellen, dass der Wert der Sicherheit höher ist als der Marktwert des Finanzinstruments.
- Die als Sicherheit akzeptierten Vermögenswerte, die aus Barmitteln, Staatsanleihen, kurzfristigen Wertpapieren und Schuldtiteln / Anleihen von privaten Emittenten bestehen können.

Die Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, können verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Schuldverschreibungen dürfen eine Laufzeit von maximal 50 Jahren haben.

Die als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere können nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Diese Wertpapiere müssen liquide, jederzeit übertragbar und diversifiziert sein, sie müssen von hochwertigen Emittenten ausgegeben sein, bei denen es sich nicht um ein Unternehmen der Gegenpartei oder ihrer Gruppe handelt. Der Wert von Sicherheiten kann um Abschläge gemindert werden. Hierbei werden insbesondere das Rating und die Volatilität der Preise der Titel berücksichtigt.

Barsicherheiten dürfen nur:

- als Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD gehalten werden oder, falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, unter der Voraussetzung, dass es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind,
- in Staatsanleihen von hoher Qualität angelegt werden,
- für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, deren Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das einer Aufsicht unterliegt, und bei denen der Teilfonds den Geldbetrag jederzeit zurückfordern kann,
- für OGA „kurzfristige Geldmarktinstrumente“ verwendet werden.

Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gestellt werden, werden von der Verwahrstelle auf gesonderten Konten verwahrt.

Titel mit eingebetteten Derivaten (bis zu 100 % des Nettovermögens)

Risiken, für die der Fondsmanager die Instrumente einsetzen will:

- Aktienrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Kreditrisiko;
- sonstige Risiken (Einzelheiten angeben).

Art des Einsatzes, wobei jeder Einsatz auf den Umfang zu begrenzen ist, der dem Erreichen des Anlageziels dient. :

- Absicherung;
- Eingehen einer Anlageposition;
- Arbitrage;
- sonstige Art (Einzelheiten angeben).

Art der eingesetzten Instrumente: EMTN, Anleihen mit Call-/Put-Optionen

Die integrierten Derivate werden als Alternative für einen direkten Einsatz von reinen Derivaten verwendet.

Einlagen

Entsprechend den Vorschriften des französischen Code Monétaire et Financier tragen die Bareinlagen zum Erreichen des Anlageziels des Teilfonds bei, indem sie diesem die Möglichkeit des Liquiditätsmanagements bieten.

Auf Bareinlagen können bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds entfallen.

Barkredite

In Ausnahmefällen für Anlagen in Erwartung eines Kursanstiegs an den Märkten oder vorübergehend im Zusammenhang mit einer hohen Anzahl an Rücknahmen kann sich der Teilfonds vorübergehend in einer Sollstellung befinden und der Fondsmanager kann in diesem Fall Barkredite bis zu einer maximalen Höhe von höchstens 10 % des Vermögens einsetzen.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren

Der Teilfonds kann keine Repo-Geschäfte tätigen.

► Risikoprofil:

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen des Marktes.

Hauptrisiken:

- **Risiko der Vermögensverwaltung:** Der Vermögensverwaltungsstil des Teilfonds beruht auf der Antizipation der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Wertpapiere durch die Verwaltungsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit an den Märkten und in den Wertpapieren mit der besten Wertentwicklung investiert ist, wodurch die Wertentwicklung gemindert wird.
- **Kapitalverlustrisiko:** Der Teilfonds weist keine Garantie sowie keinen Kapitalschutz auf. Das ursprünglich investierte Kapital kann also gegebenenfalls nicht vollständig zurückerlangt werden.
- **Zinsrisiko:** Der in Zinsinstrumenten investierte Teil des Portfolios kann durch steigende oder sinkende Zinsen beeinflusst werden. Wenn die langfristigen Zinsen nämlich steigen, fällt der Kurs der Anleihen. Diese Schwankungen können dann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- Kreditrisiko: Risiko, dass sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert, was im äußersten Fall dazu führen kann, dass er seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllt. Diese Verschlechterung kann einen Rückgang des Werts der Wertpapiere des Emittenten zur Folge haben und somit eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Es handelt sich beispielsweise um das Risiko der nicht rechtzeitigen Rückzahlung einer Anleihe. Das Kreditrisiko in Bezug auf einen Emittenten spiegelt sich in dem Rating wider, das ihm die offiziellen Ratingagenturen wie Moody's oder Standard & Poor's erteilen. Die Ratings steigen mit dem Kreditrisiko: Emittenten der Kategorie „Investment Grade“ in die Kategorie „High Yield“. Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich nicht ausschließlich und automatisch auf Ratings, die von den Ratingagenturen abgegeben wurden, und bevorzugt bei der Bewertung der Bonität der Vermögenswerte und der Auswahl der Wertpapiere zum Kauf oder Verkauf ihre eigene Analyse des Kreditrisikos.
- Aktienrisiko: Der Teilfonds ist dem Aktienrisiko aus Wertpapieren, OGA-Anteilen und/oder Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das Aktienrisiko besteht in der Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von den Schwankungen der Märkte. Im Fall eines Kursrückgangs an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Teilfonds stärker zurückgehen als diese Märkte. Der Teilfonds kann in kleine und mittlere Marktkapitalisierungen investieren, was einen umfassenderen und schnelleren Rückgang des Werts des Teilfonds zur Folge haben kann.
- Risiko in Verbindung mit Derivaten: Der Teilfonds kann im Umfang von höchstens 100 % seines Vermögens Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzgeschäfte abschließen. Die durch die Finanztermingeschäfte und bedingten Geschäfte, einschließlich in Form von Kreditderivaten eingegangene Risikoposition in Märkten, Vermögenswerten oder Indizes kann zur Folge haben, dass der Nettoinventarwert erheblich stärker oder schneller sinkt als die Kurse der den Finanztermingeschäften zugrundeliegenden Basiswerte.

Nebenrisiken:

- Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko ist das Risiko einer Abwertung der Währungen der Anlagen gegenüber der Referenzwährung des Portfolios. Wechselkursschwankungen gegenüber der Referenzwährung können zu einem Rückgang des Werts der betreffenden Wertpapiere und damit einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.
- Kontrahentenrisiko: Der Teilfonds aufgrund des Einsatzes von außerbörslichen Finanztermingeschäften und befristeten Wertpapiergeschäften einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass die Gegenpartei, mit der ein Geschäft abgeschlossen wurde, ihre Verpflichtungen (Lieferung, Zahlung, Rückzahlung usw.) nicht erfüllt. In diesem Fall könnte der Ausfall der Gegenpartei einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Dieses Risiko wird durch die Stellung von Sicherheiten zwischen dem Teilfonds und der Gegenpartei, wie der Austausch von Sicherheiten, begrenzt.
- Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung: Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt. Der Anleger kann einem Rechtsrisiko (in Verbindung mit der rechtlichen Dokumentation, der Durchsetzung der Verträge und der Grenzen von diesen), einem operativen Risiko und einem Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung der als Sicherheit erhaltenen Barmittel (da sich der Nettoinventarwert des Teilfonds in Abhängigkeit von Schwankungen im Wert der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben werden, entwickeln kann) ausgesetzt sein. Bei einer außergewöhnlichen Marktlage könnte der Anleger ferner einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das beispielsweise zu Schwierigkeiten bei der Veräußerung bestimmter Wertpapiere führt.

- **Verbriefungsrisiko:** Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die verschiedener Art sein können (Bankdarlehen, Schuldtitel usw.). Diese Instrumente entstehen aus komplexen Zusammenstellungen, die Rechtsrisiken und spezifische Risiken aufgrund der Eigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte bergen können. Das Zustandekommen dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben.
- **Liquiditätsrisiko:** An den Märkten, an denen der Teilfonds anlegt, kann gelegentlich und vorübergehend aufgrund bestimmter Umstände oder Konstellationen ein Liquiditätsmangel herrschen. Diese Beeinträchtigungen der Funktionsweise von Märkten kann sich auf die Preiskonditionen auswirken, zu denen der Teilfonds Positionen auflösen, eingehen oder ändern kann, und sich damit negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds auswirken.

Die vorstehende Darstellung ist keine vollständige Beschreibung aller Risikofaktoren. Jeder Anleger muss die Risiken, die mit der betreffenden Anlage verbunden sind, selbst prüfen und sich unabhängig von der HSBC-Gruppe und, falls erforderlich, mit Hilfe aller entsprechend spezialisierten Berater seine eigene Meinung bilden, um sicherzustellen, dass die Anlage in Anbetracht seiner finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen und wahrscheinliche Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklungen

1. Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (oder "SFDR-Verordnung").

In diesem Rahmen hat sie eine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen eingeführt.

Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung bezeichnet, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken beruht auf den 10 Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“), der die wesentlichen Bereiche finanzieller und nicht finanzieller Risiken definiert: Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung von Korruption. Die Verwaltungsgesellschaft nimmt Dienstleister in Anspruch, um die Unternehmen zu erfassen, die in diesen Bereichen schlecht abschneiden, und, wenn potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden, führt sie ihre eigenen Kontrollen durch. Im Rahmen ihrer Strategie überwacht die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt im besten Interesse der Anleger. Im Laufe der Zeit können die Nachhaltigkeitsrisiken sich auf die Wertentwicklung der OGA auswirken, was über ihre Anlagen in Emissionen von Unternehmen, Sektoren, Regionen und Anlageklassen geschieht. Die OGA haben zwar ihre eigene Anlagestrategie, das Ziel der Verwaltungsgesellschaft besteht jedoch darin, den Anlegern wettbewerbsfähige Renditen unter Berücksichtigung ihres Risikoprofils zu liefern. Hierzu wird im Rahmen einer breiteren Beurteilung des Risikos jedes OGA eine tiefgreifende Finanzanalyse und eine vollständige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken vorgenommen.

Die Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken findet sich auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr.

2. Unternehmen, die die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen managen, können zukünftige Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen besser vorwegnehmen. Somit werden sie auf strategische Weise widerstandsfähiger und können somit die Risiken und langfristigen Chancen vorwegnehmen und sich an diese anpassen. Wenn sie wiederum unangemessen gemanagt werden, können die Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf den Wert des zugrunde liegenden Unternehmens oder die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, das Staatsanleihen ausgibt, haben. Die

Nachhaltigkeitsrisiken können für die Unternehmen oder Regierungen, in die OGA anlegen, verschiedene Formen annehmen, wie insbesondere (i) einen Rückgang des Umsatzes nach der Entwicklung der Präferenzen der Verbraucher, negative Folgen für das Personal, soziale Unruhen und einen Rückgang der Produktionskapazität; (ii) einen Anstieg der Kapital-/Betriebskosten; (iii) den Wertverlust und die vorzeitige Außerbetriebnahme bestehender Vermögenswerte; (iv) eine Schädigung des Rufs aufgrund von Strafen oder Gerichtsurteilen und einen Entzug des Rechts, die Tätigkeit auszuüben; (v) das Kreditrisiko und das Risiko des Markts für Staatsanleihen. All diese Risiken können sich potenziell auf die Wertentwicklung der OGA auswirken.

Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken der OGA hängen ebenfalls von den Anlagen dieser OGA und dem Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken ab. Die Wahrscheinlichkeit, dass Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, muss durch ihre Einbeziehung in den Investitionsentscheidungsprozess verringert werden. Die potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der OGA, die sich auf ESG-Kriterien stützen, fallen noch niedriger aus. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese Maßnahmen das Eintreten der Nachhaltigkeitsrisiken bei diesen OGA vollständig vermindern oder vermeiden. Dies hat zur Folge, dass die wahrscheinlichen Auswirkungen eines umfassenden tatsächlichen oder potenziellen Rückgangs des Werts einer Anlage aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos auf die Wertentwicklung der OGA unterschiedlich ausfallen und von mehreren Faktoren abhängen.

3. Der Teilfonds berücksichtigt im Investitionsentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verwaltungsgesellschaft bezieht die Nachhaltigkeitsrisiken ein, indem sie die ESG-Faktoren erfasst, die umfassende finanzielle Auswirkungen auf die Wertentwicklung einer Anlage haben könnten. Die Exposition gegenüber einem Nachhaltigkeitsrisiko bedeutet nicht unbedingt, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Position eröffnen oder beibehalten wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird eher die Beurteilungen der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die sonstigen wesentlichen Faktoren angesichts des Unternehmens, in das investiert wird, oder des Emittenten, des Anlageziels und der Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigen.

4; Der Teilfonds kann in Derivate anlegen. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in diesem Fall schwieriger zu berücksichtigen, da der Teilfonds nicht direkt in den zugrunde liegenden Vermögenswert anlegt. Zum Datum des Prospekts kann keine Methode zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Derivate angewandt werden.

5. Die ausführliche Beschreibung der Berücksichtigung durch den Teilfonds der hauptsächlich negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren befindet sich im Anhang SFDR des Prospekts.

Die Bestimmungen der SFDR-Verordnung werden durch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, ergänzt. Diese legt ein auf Ebene der Europäischen Union geltendes Klassifikationssystem fest, das den Anlegern und Emittenten eine gemeinsame Sprache bietet, um festzustellen, ob bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können.

Um nachhaltig zu sein, muss eine wirtschaftliche Tätigkeiten die Nachhaltigkeitskriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllen, die darin bestehen, erhebliche Beeinträchtigungen der Umweltziele zu vermeiden, die in der zuvor genannten Verordnung festgelegt sind.

Der Grundsatz, „erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden“, gilt ausschließlich für die zugrunde liegenden Anlagen der Teilfonds, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil der Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, Anlagen zu tätigen, die zu folgenden Umweltzielen beitragen:

- die Minderung des Klimawandels;
- die Anpassung an den Klimawandel;
- die nachhaltige Nutzung und der Schutz der aquatischen und Meeresressourcen;
- der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;

- die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- die Erhaltung und die Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme.

► **Garantie oder Schutz:**

Keine

► **In Frage kommende Zeichner und Profil des typischen Anlegers:**

Anteile AC: alle Anleger

Anteile IC: alle Anleger, aber insbesondere für den Kundentyp des institutionellen Anlegers bestimmt.

Dieses Produkt ist insbesondere für Zeichner bestimmt, die Wert darauf legen, dass Anlagen in Unternehmen mit hohen Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgen und gleichzeitig eine langfristige Wertentwicklung angestrebt wird.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt mehr als 5 Jahre.

Die Anleger werden daher eingeladen, sich mit ihrem Kundenberater oder Referenten in Verbindung zu setzen, wenn sie eine Analyse ihrer persönlichen Situation durchführen möchten. Diese Analyse kann in gewissen Fällen vom zuständigen Berater in Rechnung gestellt werden und kann keinesfalls vom Teilfonds oder der Verwaltungsgesellschaft übernommen werden.

Einstweiliges Verbot der Zeichnungen der Teilfonds ab dem 12. April 2022:

Ab dem 12. April 2022 ist die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds angesichts der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in ihrer geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 765/2006 in ihrer geänderten Fassung für Staatsangehörige Russlands und Weißrusslands, jegliche natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Weißrussland oder jegliche juristische Person, jegliches Unternehmen oder jeglichen Organismus mit Sitz in Russland oder Weißrussland, mit Ausnahme der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) und natürlichen Personen, die Inhaber einer vorübergehenden oder ständigen Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sind, verboten.

► **Ermittlung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:**

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften entspricht das Nettoergebnis des Geschäftsjahres dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder, Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren des Teilfondsportfolios zuzüglich Erträgen aus kurzfristig verfügbaren Geldern abzüglich Verwaltungskosten und Kreditkosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren setzen sich wie folgt zusammen:

1. Nettoergebnis zuzüglich einbehaltene Gewinne und zu- bzw. abzüglich des Saldos des Ertragsausgleichskontos;
2. Im Geschäftsjahr verbuchte realisierte Veräußerungsgewinne (netto nach Kosten) abzüglich realisierter Veräußerungsverluste (netto nach Kosten) zuzüglich Netto-Veräußerungsgewinnen gleicher Art, die in vorherigen Geschäftsjahren verbucht und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Ertragsausgleichs für realisierte Veräußerungsgewinne;

Die unter 1. und 2. genannten Summen können unabhängig voneinander insgesamt oder teilweise ausgeschüttet werden.

Ausschüttbare Beträge	Anteile
-----------------------	---------

Nettoergebnis (1)	Thesaurierung
Realisierter Mehrwert (netto) (2)	Thesaurierung

Merkmale der Anteile:

Die Anteile lauten auf den Euro.

Die Zeichnungen und Rücknahmen können in Tausendstel eines Anteils für die Anteile AC, IC erfolgen.

Ursprünglicher Nettoinventarwert:

Anteile AC: 100 Euro.

Anteile IC: 10.000 Euro.

Mindestbetrag bei ursprünglicher Zeichnung:

Anteile AC: ein Tausendstel eines Anteils.

Anteile IC: 100.000 Euro.

Der Wechsel von einer Anteilklasse in eine andere oder von einem Teilfonds in einen anderen wird als Abtretung angesehen und kann somit Steuern unterliegen.

Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen:

Die Aufträge werden gemäß nachstehender Tabelle durchgeführt:

Werktag t	Werktag t	Werktag t: Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts	Werktag t+1	Werktag t+1	Werktag t+1
Zusammenfassung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr*	Zusammenfassung der Rücknahmeaufträge vor 12 Uhr*	Ausführung der Aufträge spätestens am Tag T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung der Zeichnungen	Abwicklung der Rücknahmen

*Abgesehen von eventuellen besonderen Fristen, die mit Ihrem Finanzinstitut vereinbart wurden

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden an jedem Tag um 12:00 Uhr (Pariser Zeit) zentral erfasst. Sie werden auf der Basis des Nettoinventarwerts, der anhand der Schlusskurse des Tages berechnet wird, ausgeführt.

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Basis des anhand der Schlusskurse des nächsten Werktags berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die an keinem Werktag eingehen, werden auf der Basis des anhand der berechneten Schlusskurse des nächsten Werktags (t+1) ausgeführt.

Die Zeichner werden gebeten, ihrem Finanzintermediär ihre Anweisungen ausreichend im Voraus zu übermitteln, damit er sie vor dem Annahmeschluss um 12 Uhr weiterreichen kann.

Stellen, die für die Entgegennahme von Zeichnungsanträgen und Rücknahmeaufträgen und für die Einhaltung des oben genannten spätesten Termins der zentralen Erfassung zuständig sind:

CACEIS Bank und HSBC Continental Europe hinsichtlich der Kunden, für die sie die Verwahrung übernehmen.

Die Anteilhaber sollten Folgendes beachten: Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge an andere Vertriebsstellen als die oben genannten Stellen gesendet werden, müssen diese Vertriebsstellen den oben genannten Annahmeschluss für die zentrale Erfassung gegenüber der CACEIS Bank einhalten. Daher können diese Vertriebsstellen einen anderen spätesten Eingangstermin festlegen, der vor dem oben genannten Termin liegen kann, um die Dauer der Weiterleitung der Anträge bzw. Aufträge an die CACEIS Bank zu berücksichtigen.

Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird täglich außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Frankreich und Tagen, an denen die französische Börse geschlossen ist, berechnet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert auf der Basis des Kurses des Vortages berechnet, sollte dieser ein Werktag sein. Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Der Nettoinventarwert kann bei der Verwaltungsgesellschaft unter nachfolgender Adresse erhalten werden:

HSBC Global Asset Management (France)

Coeur Défense – 110 esplanade du Général de Gaulle – La Défense 4 – 92800 Courbevoie

► Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden auf den vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der von dem Teilfonds für die Anlage oder die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel getragenen Kosten. Die nicht von dem Teilfonds vereinnahmten Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, an die Vertriebsstelle usw.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger getragene Kosten	Grundlage	Satz
		Anteile AC, IC:
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	max. 2 %
Vom Teilfonds vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine
Nicht vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine
Vom Teilfonds vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert× Anzahl der Anteile	Keine

Für von einem Unternehmen der HSBC-Gruppe verwaltete OGA und Mandate entfallen keine Ausgabeaufschläge.

Ausnahmefälle: Gleichzeitige Rücknahmen/Zeichnungen auf Grundlage des Nettoinventarwerts der Zeichnung mit einem effektiven Transaktionsvolumen von null für denselben Teilfonds werden kostenlos vorgenommen.

Die Kosten:

Die Anlageverwaltungskosten und externen Verwaltungskosten, die der Verwaltungsgesellschaft entstehen, umfassen alle dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Courtage, Börsenumsatzsteuer usw.) und die gegebenenfalls anfallende Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Anlageverwaltungskosten und der Verwaltungsgesellschaft entstehenden externen Verwaltungskosten können hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der Teilfonds seine Ziele übertroffen hat. Sie werden daher dem Teilfonds in Rechnung gestellt;
- dem Teilfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen;
- ein Teil der Einnahmen aus befristeten Wertpapiergeschäften.

Bei einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands außerhalb der Verwaltungsgesellschaft von höchstens 0,10 % inkl. Steuern pro Jahr können die Aktionäre des Teilfonds über jegliches Mittel informiert werden.

In diesem Fall ist die Verwaltungsgesellschaft nicht gezwungen, die Information der Anleger in persönlicher Form vorzunehmen, noch die Möglichkeit einer Rücknahme ihrer Aktien ohne Kosten anzubieten.

	Dem Fonds in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Anteile AC	Anteile IC:
1	Anlageverwaltungskosten(*)	Tägliches Nettovermögen	max. 1,35 % inkl. Steuern	max. 0,70 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und sonstige Services(**)	Tägliches Nettovermögen	max. 0,20 % inkl. Steuern	
3	Max. indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungskosten)	Tägliches Nettovermögen	max. 0,30 % inkl. Steuern	
4	Umsatzprovision	Abgezogen von jeder Transaktion	Keine	
5	Erfolgsabhängige Gebühren	Tägliches Nettovermögen	Keine	

*** Ein Prozentsatz der Managementgebühren kann an externe Vertriebsstellen rückübertragen werden, um den Vertrieb des OGAW zu vergüten.**

** Die Betriebskosten und sonstige Services umfassen:

I. Eintragungs- und Referenzierungskosten des OGAW:

- die Kosten in Verbindung mit der Eintragung des OGAW in anderen Mitgliedstaaten (einschließlich der von den Beratern (Rechtsanwälte, Fachberater usw.) für die Abwicklung der Vertriebsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstatt der SGP in Rechnung gestellten Kosten);
- die Kosten für die Referenzierung des OGAW und für die Veröffentlichung der Nettoinventarwerte zur Information der Anleger;
- die Kosten der Vertriebsplattformen (ohne Rückübertragungen); Stellen im Ausland, die als Schnittstelle mit dem Vertrieb fungieren

II. Kosten für die Information der Kunden und Vertriebsstellen:

- die Kosten für die Verfassung und Verteilung der KID/Prospekte und regulatorischen Berichte;
- die Kosten in Verbindung mit der Übermittlung regulatorischer Informationen an die Vertriebsstellen;
- die Kosten für die Informationen an die Inhaber mit jeglichem Mittel;
- die Kosten für die besonderen Information der direkten und indirekten Inhaber;
- die Kosten für die Verwaltung der Websites;
- die für den OGAW spezifischen Übersetzungskosten.

III. Kosten für die Daten:

- die Lizenzkosten des verwendeten Referenzindex;
- die Kosten für die verwendeten Daten, die an Dritte weitergeleitet werden.

IV. Depotbank-, Rechts-, Audit-, Steuerkosten usw.:

- die Kosten des Abschlussprüfers;
- die Kosten in Verbindung mit der Depotbank;
- die Kosten in Verbindung mit der Übertragung verwaltungstechnischer und buchhalterischer Aufgaben;
- die Steuerkosten, einschließlich Rechtsanwalt und externer Gutachter (Einholung von Quellensteuern auf Rechnung des Fonds, lokaler „Tax agent“ usw.);
- die für den OGAW spezifischen Rechtskosten.

V. Kosten in Verbindung mit der Einhaltung regulatorischer Pflichten und der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörden:

- die Kosten für die Umsetzung der regulatorischen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde, spezifisch für den OGAW;
- die obligatorischen Beiträge für Berufsverbände;
- die Betriebskosten für die Umsetzung der Abstimmungsrichtlinien bei den Hauptversammlungen.

Zu diesen dem OGAW in Rechnung gestellten und zuvor dargelegten Kosten können die folgenden Kosten hinzukommen:

- die Beiträge aufgrund der Verwaltung des OGAW in Anwendung von Punkt 4 von II des Artikels L. 621-5-3 des frz. Code monétaire et financier;
- die außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Steuern, Abgaben und Gebühren an die Regierung (in Verbindung mit dem OGAW)
- die außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Kosten für die Betreuung von Forderungen (z. B.: Lehman) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B.: Class Action-Verfahren).

Kurzbeschreibung des Verfahrens der Auswahl der Finanzintermediäre

Die Verwaltungsgesellschaft wählt die Makler oder Gegenparteien nach einem Verfahren aus, das den dafür geltenden Vorschriften entspricht. Bei dieser Auswahl befolgt die Verwaltungsgesellschaft stets ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung.

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten objektiven Auswahlkriterien sind insbesondere die Qualität der Orderausführung, die erhobenen Gebühren sowie die finanzielle Solidität jedes Maklers bzw. jeder Gegenpartei.

Die Auswahl der Gegenparteien und der Unternehmen, die für die HSBC Global Asset Management (France) Wertpapierdienstleistungen erbringen, erfolgt auf der Grundlage eines genauen Bewertungsverfahrens, das für die Gesellschaft eine hohe Qualität der Dienstleistungen sicherstellen soll. Es handelt sich um ein Schlüsselement im Rahmen des allgemeinen Entscheidungsprozesses, der die Auswirkungen der Qualität der Maklerdienstleistungen auf die Gesamtheit unserer Abteilungen einbezieht: Anlageverwaltung, Finanz- und Kreditanalyse, Handel und Middle-Office.

Als Gegenpartei kann ein mit der HSBC-Gruppe oder der Verwahrstelle des OGAW verbundenes Unternehmen ausgewählt werden.

Die „Grundsätze der bestmöglichen Ausführung und der Auswahl der Finanzintermediäre“ sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar.

4. Den Handel betreffende Informationen seitens der SICAV-Investmentgesellschaft

Alle Informationen über die SICAV sind direkt bei der Vertriebsstelle erhältlich.

Informationen über die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien)

Die Politik über die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) in der Anlagestrategie sind gemäß Artikel L. 533-22-1 des französischen Code Monétaire et Financier auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr verfügbar.

5. Anlagegrundsätze für die SICAV

Für die Anlagen dieser SICAV gelten die gesetzlichen Vorschriften, die für OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG maßgeblich sind sowie die von der französischen Finanzmarktaufsicht für Fonds dieser Kategorie festgelegten Vorschriften.

6. Gesamtrisiko der SICAV

Das mit Finanztermingeschäften verbundene Gesamtrisiko wird nach dem einfachen Ansatz (Commitment-Ansatz) berechnet.

7. Vorschriften zur Bewertung und Bilanzierung von Vermögenswerten der SICAV

Die mit der Rechnungslegung beauftragte Stelle wendet bei der Bewertung der Vermögenswerte je nach den vom Teilfonds gehaltenen Instrumenten folgende Bewertungsmethoden an:

Die Rechnungswährung des Teilfonds ist der Euro.

Die für die Bewertung von börsengehandelten Wertpapieren verwendeten Kurse sind die Schlusskurse.

Die für die Bewertung von Schuldverschreibungen verwendeten Kurse sind Mittelkurse aus den von Market Makern quotierten Kursen.

Anteile an OGAW werden zum letzten bekannten Kurs bewertet.

Marktfähige Schuldtitel (titres de créances négociables - TCN) mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten werden, sofern keine quotierten Kurse vorliegen, auf der Basis des Marktzins bewertet; hiervon ausgenommen sind marktfähige Schuldtitel, die variabel oder mit veränderbaren Sätzen verzinst werden und keine besondere Zinssensitivität aufweisen.

Marktfähige Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von unter drei Monaten, die keine besondere Zinssensitivität aufweisen, werden mit einer vereinfachten, als „Linearisierung“ bezeichneten Methode auf der Basis des Dreimonatszinseszinses bewertet.

Pensionsgeschäfte werden zum Kurs des Kontrakts bewertet.

Feste oder bedingte Termingeschäfte oder Swapgeschäfte, die auf außerbörslichen Märkten abgeschlossen werden, die nach den für OGA geltenden Vorschriften zugelassen sind, werden zu ihrem Marktwert oder zu einem Wert, der gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Bedingungen geschätzt wird, bewertet. Zins- und/oder Währungsswaps werden zu ihrem Marktwert bewertet, der mittels Abzinsung künftiger Zahlungsströme (Kapital und Zinsen) zu den am Markt herrschenden Zinssätzen und/oder Wechselkursen berechnet wird.

Die für die Bewertung europäischer und ausländischer Termingeschäfte verwendeten Kurse sind die Abrechnungskurse.

Zins- oder Währungsswaps werden zu Marktbedingungen bewertet.

Equity-Zins-Swaps, bei denen die Wertentwicklung einer Aktie gegen einen Zins getauscht wird, werden wie folgt bewertet:

- die Zins-Seite (Leg) des Swap zu Marktbedingungen
- die Aktien-Seite (Leg) des Swap auf der Basis des Kurses der zugrundeliegenden Aktie.

Credit Default Swaps (CDS) werden auf der Basis eines Modells, das auf den Market-Spreads beruht, bewertet.

Die in der Tabelle der außerbilanziellen Posten aufgeführten Engagements in europäischen und ausländischen Termingeschäften werden wie folgt berechnet:

- FESTES TERMINGESCHÄFT

(Anzahl x Nominalbetrag x Tageskurs x Kontraktwährung)

- BEDINGTES TERMINGESCHÄFT

(Anzahl x Delta) x (Nominalbetrag des Basiswerts x Tageskurs des Basiswerts x Kontraktwährung).

Bei Swaps entspricht das betreffende außerbilanzielle Engagement dem Nominalbetrag des Kontrakts zuzüglich oder abzüglich der Zinsdifferenz sowie des nicht realisierten Wertzuwachses bzw. der nicht realisierten Wertminderung zum Abschlussstichtag.

Zinserträge werden nach der Methode der aufgelaufenen Zinsen (coupon couru) verbucht.

Neuzugänge in das Fondsportfolio werden zu ihren Einstandspreisen ohne die damit verbundenen Kosten verbucht.

Transaktionskosten werden auf spezifischen Konten des Teilfonds verbucht und nicht zum Preis addiert.

Finanzinstrumente, deren Kurs am Bewertungsstichtag nicht festgestellt oder deren Kurs berichtigt worden ist, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Veräußerungswert bewertet. Diese Bewertungen und die entsprechenden Begründungen werden den Abschlussprüfern anlässlich ihrer Prüfung mitgeteilt.

Bewertung von Sicherheiten

Sicherheiten werden täglich zum Marktwert bewertet (mark-to-market).

Der Wert von Sicherheiten, die in Form von Wertpapieren erhalten werden, kann je nach Höhe des Risikos um Abschläge gemindert werden.

Margin-Einschusszahlungen sind täglich zu leisten, soweit nicht in dem Rahmenvertrag für die Geschäfte etwas anderes bestimmt ist oder zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Gegenpartei die Anwendung einer Auslöseschwelle vereinbart wird.

Rechnungslegungsmethode:

Zinserträge werden nach der Methode der eingelösten Zinsen verbucht.

Transaktionskosten werden auf spezifischen Konten des Teilfonds verbucht und nicht zum Preis addiert.

Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden ohne Gebühren erfasst.

Swing-Pricing-Methode

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren zur Anpassung des Nettoinventarwerts der Teilfonds eingeführt, das als „Swing Pricing-Verfahren mit Auslöseschwelle“ bezeichnet wird, um den Interessen der in jedem dieser Teilfonds vertretenen Anleger zu dienen.

Dieses Verfahren besteht darin, dass bei einem hohen Volumen an Zeichnungen und Rücknahmen die Kosten für die Anpassung des Portfolios, die mit den Käufen und Verkäufen von Anlagen verbunden sind und durch Transaktionskosten, Geld-Brief-Spannen und für den OGA geltende Steuern oder Abgaben entstehen, von den betreffenden Anlegern getragen werden.

Sobald der Nettosaldo der Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge der Anleger eine bestimmte vorgegebene Schwelle – die sogenannte Auslöseschwelle – überschreitet, wird der Nettoinventarwert angepasst.

Der Nettoinventarwert wird nach oben angepasst, wenn der Saldo der Zeichnungsanträge und Rücknahmeaufträge positiv ist, und nach unten, wenn dieser Saldo negativ ist, um die Kosten, die den Nettozeichnungen und –rücknahmen zurechenbar sind, zu berücksichtigen.

Die Auslöseschwelle wird in Prozent des Nettovermögens des Teilfonds ausgedrückt.

Die Parameter für die Auslöseschwelle und den Anpassungsfaktor für den Nettoinventarwert werden von der Verwaltungsgesellschaft bestimmt und regelmäßig überarbeitet.

Der auf diese Weise angepasste, sogenannte „geswingte“, Nettoinventarwert ist der einzige Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds und demzufolge der einzige den Aktionären bekannt gegebene und veröffentlichte Wert.

Aufgrund der Anwendung des Swing-Pricing-Verfahrens mit Auslöseschwelle kann es sein, dass die Volatilität des OGA nicht nur von den im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumenten abhängt.

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften wird die Verwaltungsgesellschaft keine Stellungnahmen zum Wert der Auslöseschwelle abgeben und zum Erhalt der Vertraulichkeit der Information auf eine Beschränkung der internen Kommunikationsflüsse achten.

Ausweichregelungen bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände

Da die Berechnung des Nettoinventarwerts nicht von der Verwaltungsgesellschaft, sondern von einem beauftragten Dienstleistungsunternehmen durchgeführt wird, hat ein eventueller Ausfall der von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Informationssysteme keine Auswirkungen auf die Möglichkeit der Ermittlung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Teilfonds.

Sollten die Systeme des Dienstleistungsunternehmens ausfallen, tritt der Notfallplan des Dienstleistungsunternehmens in Kraft, um die Kontinuität der Berechnung des Nettoinventarwerts sicherzustellen. Zur Not verfügt die Verwaltungsgesellschaft über die Mittel und Systeme, mit denen sie einen vorübergehenden Ausfall des Dienstleistungsunternehmens kompensieren und unter ihrer Verantwortung den Nettoinventarwert des Teilfonds ermitteln kann.

Die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch im Rahmen des Artikels L. 214-8-7 des französischen Code Monétaire et Financier berechtigt, Rücknahmen von Anteilen durch den Teilfonds und die Ausgabe neuer Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände und das Interesse der Anteilinhaber dies erfordern.

Unter außergewöhnlichen Umständen werden insbesondere Zeiträume verstanden, in denen:

a) der Handel an einem der Märkte, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen des Teilfonds im Allgemeinen gehandelt wird, ausgesetzt wird oder eines der Mittel, die von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Beauftragten gewöhnlich zur Bewertung der Anlagen oder zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Teilfonds verwendet werden, vorübergehend ausgefallen ist, oder

b) nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft aus einem anderen Grund keine vernünftige, zeitnahe und angemessene Bewertung der vom Teilfonds gehaltenen Finanzinstrumente möglich ist, oder

c) außergewöhnliche Umstände vorliegen, unter denen es nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft vernünftigerweise nicht möglich ist, die Gesamtheit oder einen Teil der Vermögenswerte des Teilfonds zu veräußern oder Geschäfte an den Anlagemärkten des Teilfonds zu tätigen, bzw. dies nicht möglich ist, ohne die Interessen der Anteilinhaber des Teilfonds wesentlich zu schädigen, insbesondere, wenn aufgrund von höherer Gewalt die Verwaltungsgesellschaft ihre Managementsysteme vorübergehend nicht nutzen kann, oder

d) sich Überweisungen von Geldern, die in Verbindung mit der Veräußerung oder der Bezahlung von Vermögenswerten des Teilfonds oder in Verbindung mit der Ausführung von Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen des Teilfonds erforderlich sind, verzögern oder nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft nicht zeitnah zu normalen Wechselkursen durchführbar sind.

In allen Fällen einer Aussetzung werden die Anteilinhaber so schnell wie möglich mittels Pressemitteilungen (außer im Falle von Ad-hoc-Mitteilungen) benachrichtigt. Die Informationen werden zuvor der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers – AMF) übermittelt.

VIII. Gebühren:

Die Verwaltungsgesellschaft HSBC Global Asset Management (France) hat eine Vergütungspolitik eingeführt, die ihrer Organisation und ihren Aktivitäten angemessen ist.

Diese Politik soll die Praktiken bezüglich der verschiedenen Vergütungen der Mitarbeiter der Gruppe, die eine Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis oder eine Befugnis zur Übernahme von Risiken besitzen, regeln.

Diese Vergütungspolitik wurde im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der Verwaltungsgesellschaft, die der HSBC-Gruppe angehört, der von ihr verwalteten OGA und ihrer Aktionäre festgelegt.

Diese Politik hat zum Ziel, keine Anreize zu einer übermäßigen Übernahme von Risiken, insbesondere im Vergleich zum Risikoprofil der verwalteten OGA, zu setzen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen.

Die Vergütungspolitik wird vom Vergütungsausschuss und Verwaltungsrat der HSBC Global Asset Management (France) angepasst und überwacht.

Die Vergütungspolitik ist auf der Internetseite unter folgender Adresse: www.assetmanagement.hsbc.fr abrufbar oder auf formlose schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

- | | |
|------------------------------------|-------------------------|
| • <i>Genehmigt von der AMF am:</i> | <i>11. Oktober 1968</i> |
| • <i>Datum der Auflegung:</i> | <i>2. Dezember 1968</i> |
| • <i>Aktualisierung am:</i> | <i>4. Juni 2024</i> |